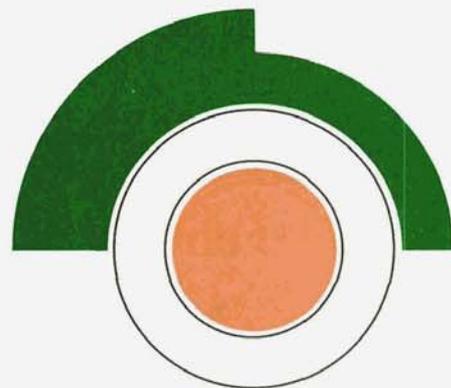


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 24. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 30. 11. 1993

WORT UND WIDERWORT

Müllentsorgung: Ist das Duale System noch zu retten?

Wesentliches Ziel müsse es sein, die Überkapazität an wiederverwertbaren Kunststoffverpackungen in den Griff zu bekommen. Vor allem aber seien die Mängel der Verpackungsverordnung durch eine grundlegende Novelle zu beseitigen. Mit Ergänzungen und Änderungen habe das Duale System dann eine Chance, auch längerfristig ein wesentliches Instrument der Abfallentsorgung zu bleiben. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Klaus Strehl**. Die CDU-Abgeordnete **Dr. Annemarie Schraps** betont, neueste Zahlen zeigten, daß Verpackungsverordnung und DSD zu einem erheblichen Rückgang der Verpackungsmittel geführt hätten. Weitere Anreize zur Vermeidung und Verwertung würden die geplanten, nach Recyclingfähigkeit gestaffelten Lizenzgebühren für Verpackungen bringen. Das Fazit: Eine Alternative zum Dualen System gebe es nicht. Es müsse nur verbessert werden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** unterstreicht, sollte das Duale System trotz aller Anstrengungen scheitern, dann werde der Politik nichts anderes übrig bleiben, als die Schraube des Ordnungsrechts, bis hin zur Kreislaufwirtschaft, stark anzuziehen. Weil dies keiner wolle, hätten Handel, Wirtschaft und Industrie eine Chance, die sie — wie er glaube — jetzt nutzen würden. Der Grünen-Abgeordnete **Gerd Mai** meint, das Duale System sei kein marktwirtschaftliches Instrument zur Müllvermeidung, wie immer behauptet werde. Im Gegenteil: Die Entsorgungswirtschaft habe das System zum Aufbau eines gigantischen Kartells genutzt. Das treibe letztendlich Preise und Gebühren in die Höhe. Abfallvermeidung habe dieses System nicht zum Ziel. Deshalb seien jetzt keine Rettungsversuche des Dualen Systems angesagt. (Seite 2)

Die Woche im Landtag

Besucherrekord

Eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger haben das neue Landtagsgebäude am Rhein seit seiner Eröffnung vor fünf Jahren besucht. (Seite 3)

Schöpfungsakt

Künstler und Musiker haben bei einer kulturellen Herbstveranstaltung der Präsidentin die Besucher noch einmal am „Schöpfungsakt“ teilnehmen lassen. (Seite 4)

Demonstrationen

Die CDU-Forderung nach einem härteren Kurs bei Demonstrationen wurde im Plenum von der Mehrheit abschlägig beschieden. (Seite 8)

Kindergarten

Nur den Fünfjährigen soll zum 1. Januar 1996 in Nordrhein-Westfalen ein Platz im Kindergarten garantiert werden. (Seite 15)

Reviertunnel

Die Projektierung für eine Untertunnelung des Ruhrgebiets hat die Ruhrkohle AG im Verkehrsausschuß vorgestellt. (Seite 17)

Wasserverbrauch

Zwar ist Wasser nicht knapp im Land, doch die Bevölkerung sollte beim Verbrauch Sparsamkeit üben. (Seite 21)

Noch immer finden nicht alle Lehrer eine Anstellung

Bald 12 600 Bewerber für Schuldienst

Alle im Haushalt 1993 ausgewiesenen Lehrstellen können im Schuljahr 1993/94 besetzt werden. Allerdings mußten beim diesjährigen Lehrereinstellungsverfahren mehr als 7000 Bewerber abgewiesen werden. Das geht aus der Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten **Beatrix Philipp** hervor.

also ausreichen, um über diesen Ersatzbedarf von 6100 Stellen hinaus weitere 6500 Stellen zu besetzen. Das Ministerium weist mit dieser Argumentation die Aussage der CDU-Abgeordneten **Philipp** zurück, 1995 werde man 10000 Lehrer zu wenig haben.

Frau **Philipp** hatte die Landesregierung gefragt, ob die Studienseminare motivierte Lehrkräfte in die Arbeitslosigkeit entlassen würden und auf das Beispiel des Studienseminars **Siegburg** verwiesen, wo im Dezember 100 hochmotivierte Pädagogen mit dem Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung in der Tasche keinen Job in Aussicht hätten. Nach Angaben des Ministeriums werden 1993 rund 2600 und 1994 rund 3000 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst beenden und zusammen mit dem diesjährigen Bewerberüberhang bis zum Schuljahr 1995/96 mehr als 12600 Bewerber zum Eintritt in den Schuldienst zur Verfügung stehen.

Weiter heißt es, in den nächsten zwei Jahren würden voraussichtlich 6100 Stellen durch Berufsaustritt frei. Die Bewerberzahl würde

Ich glaube, wir müssen ihm helfen



Zeichnung: Frank Cerny (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Fehlende Erfahrungen brachten Anlaufprobleme

Von
Klaus Strehl

Das Duale System ist seit seiner Einführung ein umstrittenes abfallwirtschaftliches Instrument. Mängel in der Konzeption der Verpackungsordnung und Fehler im Management der DSD GmbH führten dazu, daß dieses System in eine schwerwiegende Krise geriet. Hinzu kam, daß die Bereitschaft der Verbraucher unterschätzt worden war, sich aktiv an diesem Konzept zu beteiligen. Nur durch erhebliche Anstrengungen sämtlicher vom Dualen System Betroffener konnte der finanzielle und organisatorische Kollaps des Unternehmens vorläufig abgewendet werden. Damit ist das Grundproblem aber noch nicht gelöst. Ein wesentliches Ziel muß es sein, die Überkapazität an wiederverwertbaren Kunststoffverpackungen in den Griff zu bekommen. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die sowohl bestehende Verwertungsverfahren als auch neue Technologien und deren Realisierbarkeit zum Gegenstand haben.

SPD: Es gibt derzeit keine sinnvolle Alternative

Vor allem aber sind die Mängel der Verpackungsverordnung durch eine grundlegende Novelle zu beseitigen. Verpackungen müssen künftig eindeutig gekennzeichnet werden als Mehrwegverpackungen, stofflich verwertbare Einwegverpackungen und nicht verwertbare Einwegverpackungen. Für nicht wiederverwertbare Verpackungen sollte eine Verpackungsabgabe erhoben, umweltschädliche Verpackungen dagegen verboten werden. Abfallvermeidung bleibt oberste Priorität. Deshalb müssen für die sogenannten Massenge Getränke Mehrweg-Systeme aufgebaut werden; es sei denn, durch Ökobilanzen kann der Nachweis erbracht werden, daß wiederverwertbare Einwegverpackungen ökologisch sinnvoller sind.

Mit diesen Ergänzungen und Änderungen hat das Duale System eine reelle Chance, auch längerfristig ein wesentliches Instrument der Abfallentsorgung zu bleiben. Da eine vernünftige Alternative zum Dualen System derzeit nicht erkennbar ist, sollten alle Beteiligten auf dieses Ziel hinarbeiten.

Von
Dr. Annemarie Schrapf

Die Verpackungsverordnung von Bundesumweltminister Töpfer zwingt seit dem 1. Januar 1993 Industrie und Handel, alle Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und wiederzuverwenden oder zu verwerten. Deshalb gründeten zahlreiche Firmen aus Industrie und Handel freiwillig das Duale System Deutschland (DSD). Finanziert wird es von allen Firmen, die auf ihrer Verpackung einen „Grünen Punkt“ haben. Dafür müssen sie auf Basis von Lizenzverträgen Gebühren abführen.

Fehlende Erfahrungen dieses weltweit erstmaligen Modellprojekts zur Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen brachten im ersten Jahr Anlaufprobleme: Rund ein Drittel der Lizenznehmer bezahlte keine oder zu wenig Lizenzgebühren. Dies führte zu einer Unterfinanzierung des DSD und zu Forderungen der privaten und kommunalen Entsorger in Höhe von rund 800 Millionen Mark. Hinzu kam eine unzureichende Geschäftsführung und Organisationsstruktur des DSD.

CDU: Eine Alternative gibt es nicht

In einer konzertierten Aktion einigen sich Wirtschaft, Handel, Entsorger und Kommunen im September 1993,

- die vorübergehende Finanzlücke des DSD mit Darlehen zu überbrücken,
- den Erfassungsgrad der lizenznehmenden Firmen zu erhöhen,
- alle noch fälligen Zahlungen der lizenznehmenden Firmen umgehend einzutreiben,
- die Organisationsstruktur des DSD effizienter zu straffen,
- die Recyclingquote von jetzt 160 000 t bis 1996 auf rund 800 000 t zu erhöhen.

Die jetzt vorgelegte Novelle der Verpackungsverordnung unterstützt diese Zielsetzungen. Neueste Zahlen zeigen, daß Verpackungsverordnung und DSD zu einem erheblichen Rückgang der Verpackungsmittel geführt haben. Gleichzeitig konnte die Getränke-Mehrwegquote von 72 Prozent (1991) auf über 75 Prozent (1992) gesteigert werden. Weitere Anreize zur Vermeidung und Verwertung werden die geplanten, nach Recyclingfähigkeit gestaffelten Lizenzgebühren für Verpackungen bringen. Fazit: Eine Alternative zum DSD gibt es nicht — es muß nur verbessert werden!

Von
Hans-Joachim Kuhl

Die F.D.P. hat immer wieder die Eigenverantwortung von Industrie und Wirtschaft gerade mit Blick auf das Duale System hingewiesen. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß das Duale System zu retten ist, wenn Industrie, Wirtschaft und Handel jetzt begriffen haben, daß ökologische Ziele durchaus mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreicht werden können.

Würde das Duale System scheitern, bedeutet dies gleichzeitig, daß das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Wirtschaft stark beeinträchtigt wäre. Die Probleme, die es bisher mit dem Dualen System gab, lagen auch darin, daß Teile der Wirtschaft in betrügerischer Absicht den Grünen Punkt auf ihrer Verpackung gedruckt haben, ohne die entsprechenden Lizenzgebühren zu zahlen, andere wiederum haben in betrügerischer Absicht falsche Mengenangaben gemacht.

Da aber beim Scheitern des Dualen Systems neben dem Verlust des bisher investierten Kapitals auch ein Rückschlag bei der Mit-

F.D.P.: Abfallprobleme in den Griff bekommen

wirkungsbereitschaft der Bevölkerung zur Reduzierung der Abfallmengen zu befürchten ist, ist die Wirtschaft zum Erfolg gezwungen. Darüber hinaus ist es notwendig, die begonnenen Entwicklungen bei der ökologischen Optimierung von Verpackungen, aber auch bei der Schaffung von Recycling-Anlagen nicht abbrechen zu lassen. Hier müssen stärker als bisher mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen, eine marktbeherrschende Position weniger Unternehmen darf es dabei nicht geben, denn dies würde verhindern, daß es flexible und bedarfsgerechte und auch regionale Lösungen geben wird. Der Wettbewerb innerhalb des Dualen Systems muß deshalb stärker Geltung finden.

Sollte das Duale System trotz aller Anstrengungen scheitern, dann wird der Politik nichts anderes übrig bleiben, als die Schraube des Ordnungsrechts, bis hin zur Kreislaufwirtschaft, stark anzuziehen. Weil dies keiner will, haben Handel, Wirtschaft und Industrie eine Chance, die sie — wie ich glaube — jetzt nutzen werden. Nur so wird es uns letztlich neben allen Vermeidungsstrategien auch gelingen, die Abfallprobleme in unserem Land in den Griff zu bekommen.

Von
Gerd Mai

Eine Rettung des Dualen Systems Deutschland (DSD) macht unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten keinen Sinn.

1. Das Duale System scheitert, weil eine umweltverträgliche Verwertung vor allem der gemischt anfallenden Kunststoff- und Verbundverpackungen, auch unter finanziellen Aspekten, nicht möglich ist. Jetzt sollen für diese nicht verwertbaren Kunststoffgemische die städtischen Verbrennungsöfen geöffnet werden. Dies ist nicht nur wegen der zusätzlichen Umweltgefahren abzulehnen. Damit wird auch die wachsende Bereitschaft, sich umweltbewußt zu verhalten, bestraft. Der „Grüne Punkt“ ist und bleibt ein Etikettenschwindel!

2. Das Duale System wurde als Ausdruck für die „freiwillige Selbstverpflichtung und Eigenverantwortung der Wirtschaft“ in Sachen Abfallwirtschaft als vorbildhaft gepriesen. Die deutsche Wirtschaft praktizierte diese Eigenverantwortung, indem sie Lizenzgebühren in Millionenhöhe hinterzogen und damit die letzte Finanzkrise der DSD GmbH verursacht. Ausbaden sollen dies über erhöhte Entsor-

GRÜNE: Jetzt keine Rettungsversuche angesagt

gungspreise und Abfallgebühren nun wieder die Bürgerinnen und Bürger.

3. Das Duale System ist kein marktwirtschaftliches Instrument zur Müllvermeidung, wie immer behauptet wird. Im Gegenteil: Die Entsorgungswirtschaft hat das System zum Aufbau eines gigantischen Kartells genutzt. Das treibt letztendlich Preise und Gebühren in die Höhe. Den verantwortlichen Politikern wie Töpfer (CDU) und Matthiesen (SPD) ist vorzuwerfen, daß sie diese fatale Entwicklung noch gefördert haben. Abfallvermeidung hat dieses System nicht zum Ziel. Durch millionenteure Investitionen in zweifelhafte Verwertungsanlagen entsteht vielmehr ein Müllsog: Damit sich die Investitionen amortisieren, darf sich am Ex-und-hopp-System nichts ändern!

Deshalb sind jetzt keine Rettungsversuche des Dualen Systems angesagt; vielmehr muß eine neue, bessere Verpackungsverordnung auf den Weg gebracht werden, die über die konsequente Förderung des Mehrwegsystems, Verbote für ökologisch bedenkliche Stoffe und Einwegprodukte sowie steuerliche Vermeidungsanreize wirkliche Fortschritte für den Umweltschutz bewirkt.

In fünf Jahren eine halbe Million Besucher Präsidentin begrüßte Ehrengast im Landtag

Den 500 000. Besucher begrüßte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am 12. November im Landesparlament, fünf Jahre nach der Eröffnung des neuen Hohen Hauses am Rhein in Düsseldorf.

Margret Heise hieß der Ehrengast und kam aus Wetter an der Ruhr. Die Landtagspräsidentin empfing Frau Heise persönlich und überreichte als Erinnerung an den Parlamentsbesuch ein Seidentuch des Landtags mit einer Krawattennadel sowie einen Bildband über Nordrhein-Westfalen. „Ich freue mich, Sie im Namen des gesamten Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßen zu können“, wandte sich die Präsidentin in einer kleinen Ansprache an den freudig überraschten Jubiläumsgast.

Transparenz

Frau Friebe fuhr fort, 500 000 Besucherinnen und Besucher in fünf Jahren zeigten, daß das Gebäude die Chance biete, eine breite Öffentlichkeit über die parlamentarische Arbeit zu informieren. Die Abgeordneten des Landtags würden es als ihre Aufgabe begreifen, die Öffentlichkeit in größtmöglichem Maße an ihrer Arbeit teilhaben zu lassen und den Bürgerinnen und Bürgern Einblick in diese Arbeit zu vermitteln. „Es freut uns sehr, daß das Interesse an unserem Parlamentsgebäude ungebrochen ist“, stellte die Präsidentin fest. Sie fuhr fort: „Zehntausende wollen sich Jahr für Jahr selbst einen Eindruck von dem Haus ihrer Volksvertretung und der parlamentarischen Arbeit machen, die dort geleistet wird. Das ist auch so beabsichtigt. Offenheit, Transparenz und Zugänglichkeit

sind wesentliche Elemente des Landtags Nordrhein-Westfalen, der ein Haus für die Bürgerinnen und Bürger sein will. Ein

den fünf Jahren ständig gestiegen ist. Führung und Information der Gruppen obliegt dem Besucherdienst des Landtags, der



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) begrüßt den Ehrengast, Margret Heise (r.).

Foto: Schüler

Haus, das den unmittelbaren Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Abgeordneten als den gewählten Repräsentanten erleichtern und fördern soll.“

Die Landtagspräsidentin machte während ihrer Rede darauf aufmerksam, daß die Zahl der Besucherinnen und Besucher in

seit nunmehr 20 Jahren besteht. Unter der Leitung von Ralph Kleine-Tebbe hat der Besucherdienst seit Herbst 1973 insgesamt etwa eine Million Besucherinnen und Besucher betreut und mit der parlamentarischen Arbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen vertraut gemacht.

Mobilfunk

Die Landesregierung nimmt die gesundheitlichen Risiken, die durch elektromagnetische Felder von Mobilfunkgeräten entstehen können, ernst und empfiehlt dringend die Einhaltung der von der Strahlenschutzkommission gesetzten Grenzwerte. Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) betont auf die Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten Dr. Katrin Grüber, daß weitergehende arbeitsmedizinische Forschungen vom Bund und der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden sollten und begrüßt in diesem Zusammenhang das Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin zum Schutz der Arbeitnehmer in den Bereichen des Expositionsrisikos durch elektromagnetische Felder. Wenn die empfohlenen Grenzwerte allerdings eingehalten würden, bestehe für die Bevölkerung zur Zeit kein nachweisliches Gesundheitsrisiko (Drs. 11/6106).

★

Dem Staatsvertrag über ein Verwaltungsabkommen über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (Drs. 11/6119) stimmte der Landtag am 10. November zu. Es bezieht das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) ein und sieht einen höheren Kostenanteil vor.

Gegen Gewalt im Fernsehen

Die Regierungschefs der Länder werden sich voraussichtlich auf ihre Sitzung am 16. Dezember 1993 mit dem Rundfunkstaatsvertrag befassen. Darauf verwies Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) in einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde des Hauptausschusses unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU).

Unmittelbarer Anlaß dafür sei, daß eine Länderarbeitsgruppe den Regierungschefs zu dieser Sitzung einen Bericht zum Thema „Gewaltdarstellung und Jugendschutz im Fernsehen“ vorlegen wolle, führte der Minister am vergangenen Donnerstag aus. In dieser Arbeitsgruppe habe die NRW-Staatskanzlei den Vorsitz. Der Bericht enthalte eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages sowie des ZDF-Staatsvertrages. Die Länder würden danach Anfang 1994 zügig darangehen, einen Staatsvertragsentwurf zu erarbeiten. Der Entwurf sollte in den ersten Wochen des kommenden Jahres unterzeichnet werden. Dazu sei ein Umlaufverfahren erarbeitet, da-

mit er noch 1994 in allen Länderparlamenten beraten werden könne.

Der Bericht enthalte auch einige grundsätzliche Aussagen zu Gewaltdarstellung und Jugendschutz im Fernsehen. Seiner Freude gab Clement Ausdruck, daß bei den privaten Fernsehveranstaltern ein Appell der Regierungschefs Resonanz gefunden habe, Fehlentwicklungen im Fernsehen abzustellen. Vor zwei Tagen hätten die privaten Fernsehveranstalter RTL, SAT 1, VOX, Pro 7, RTL 2, Premiere, MTV, DSF und Kabelkanal eine freiwillige Selbstkontrollereinrichtung des Fernsehens e.V. ins Leben gerufen. Aus der Satzung sei zu ersehen, daß dies „ein außerordentlich ernster Versuch der freiwilligen Selbstkontrolle“ sei.

CDU-Oppositionssprecherin Ruth Hieronymi bedauerte bei der Aussprache, daß „wir als Parlament“ bei der Vorbereitung des Staatsvertrages nicht beteiligt würden. Der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig befürwortete, die Initiative der privaten Veranstalter sollte ihren Niederschlag im Staatsvertrag finden. Im weiteren Verlauf seiner 58. Sitzung stimmte der Hauptausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Oppositionsfraktionen dem Etat des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei für 1994 zu. Bei Enthaltung der Grünen billigte er ferner den Haushalt des Landtags (ein weiterer Bericht zum Thema „Berlin-Umzug“ folgt).

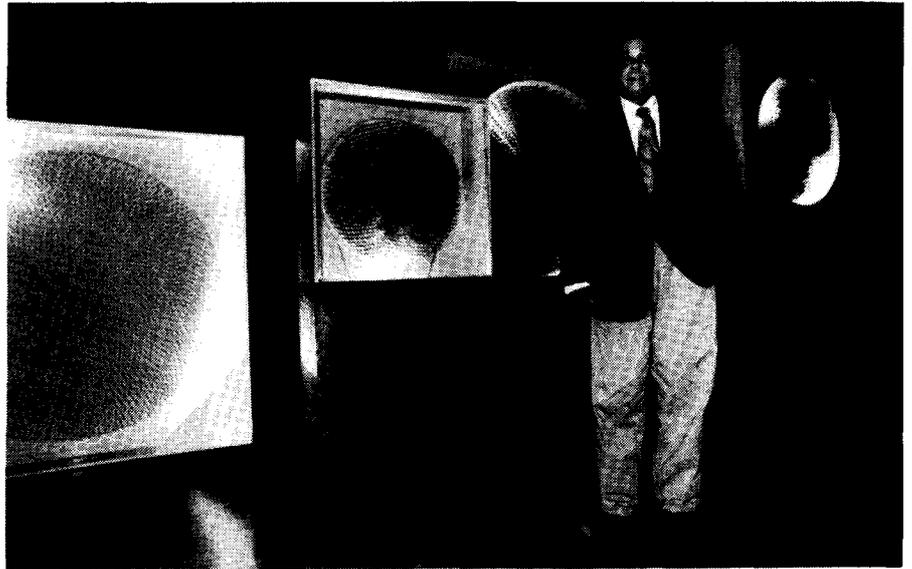
Licht, Musik und Raum bildeten eine Einheit

„Nach meiner Kenntnis hat sich bisher kein anderes Parlamentsgebäude in Deutschland für ein solches Experiment geöffnet, wie auch eine solche Kombination von Licht, Musik, Raum und Kunst anderenorts – soviel ich weiß – bisher noch nicht versucht wurde.“ Mit diesen Worten beschrieb Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe am vergangenen Dienstagabend die diesjährige kulturelle Herbstveranstaltung im Landesparlament am Rhein, zu der sie viele Gäste aus den Bereichen Kunst und Medien, Politik sowie dem öffentlichen Leben eingeladen hatte. „Das Licht – Die Musik – Der Raum“ stand als Motto über der Festveranstaltung.

Demokratie könne nicht hinter „dicken Mauern“ stattfinden, sie lebe von der Durchlässigkeit und von der Transparenz, von „Gestalten“ und nicht von Zuschauern, meinte die Präsidentin bei ihrer Einführungsrede. Sie fuhr fort: „Heute nun dringen Licht und Musik in dieses Gebäude ein, welches üblicherweise der Arbeit des Parlamentes vorbehalten ist.“

Frau Friebe dankte den international renommierten Künstlern Dieter Jung, Ferdinand Kriwet, Heinz Mack, Otto Piene und Günther Uecker, „die mit ihren Lichtobjekten in die Architektur eingreifen, den Raum verwandeln und neue Räume schaffen“. Sie dankte dem Komponisten Karlheinz Stockhausen und seinen Musikern, ferner dem Direktor beim Landtag Heinrich A. Große-Sender, der diese Ausstellung angeregt sowie der Kunstkommission des Landtags, die diese Anregung aufgegriffen habe.

Durch den Abend führte als Moderator Wolfgang Becker-Carsten vom WDR. Er beschrieb Stockhausens Zyklus LICHT als „eine sehr alte mythologisch, kosmologi-



Günther Uecker vor seinen (Nagel-)Lichtscheiben 1961. Die Räumlichkeiten waren abgedunkelt. Verlorengegangenes sollte neu erfahrbar gemacht werden: das elementare Erleben der Stille, auf die die Musik baute, der Dunkelheit als Voraussetzung jeder Manifestation von Licht und Leere, aus der Räumlichkeit entsteht. So sahen es die Veranstalter. Fotos: Schüler

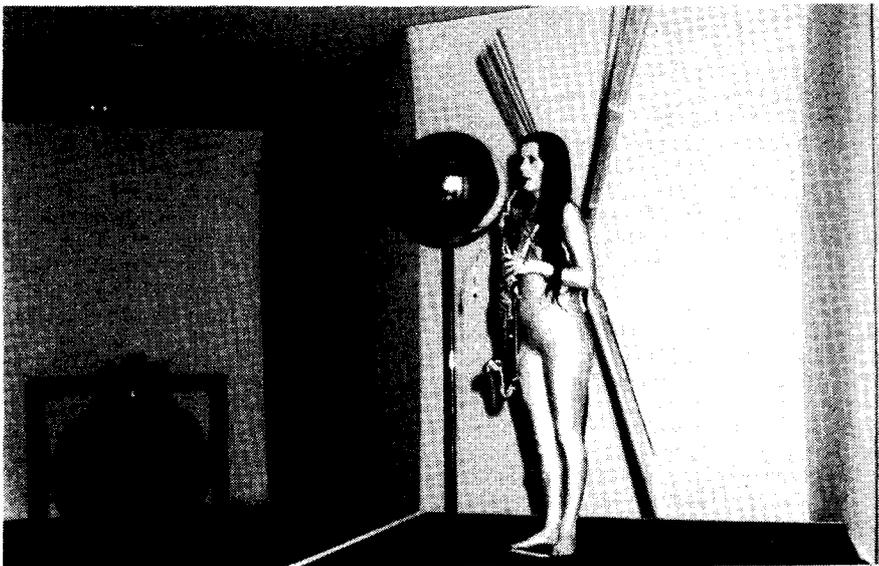
sche Geschichte“. Dann stieg die Flötistin Kathinka Pasveer die Treppe in die Eingangshalle des Landtags hinab und führte als eine Art „Kinderfängerin“, angelehnt an den Hamelner Märchenmythos, das Publikum im Schlepptau von Objekt zu Objekt. Auf dem Bassethorn spielte Suzanne Stephens eine neunminütige Tonfolge, „eine Melodie, die sich wie eine Spirale um sich selbst dreht“, erläuterte der Moderator dazu. Die beiden jungen Damen traten auch später im Plenarsaal auf, wo Karlheinz Stockhausen mit seinen Söhnen

Markus und Simon (Trompete und Synthesizer), Michael Svoboda (Posaune) und Andreas Boettger (Schlagzeug) acht Stücke aus dem Bühnenwerk LICHT aufführte.

Der Musiker, die Künstler

Karlheinz Stockhausen stammt aus Mödrath bei Köln, wo er 1928 geboren wurde. Er studierte an der Musikhochschule in Köln und legte 1951 das Examen ab. Im gleichen Jahr besuchte er erstmals die Ferienkurse in Darmstadt, wo er durch Olivier Messiaen und Karel Goeyvaerts in die punktuelle Musik eingeführt wurde. In Paris bildete er sich bei Messiaen und Pierre Schäffer in Musique concrète aus. 1953 wurde er Mitarbeiter am Studio für Elektronische Musik des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und 1963 dessen Leiter. In den 60er Jahren wirkte er ferner als Dozent an den Universitäten in Philadelphia sowie Davis, Kalifornien. 1971 wurde er Kompositionsprofessor an der Musikhochschule Köln.

Dieter Jung wurde 1941 in Bad Wildungen geboren. Er studierte an der Hochschule für bildende Künste und an der Film- und Fernsehakademie in Berlin. 1977 begann er sich, nach einem Weg über die Malerei, mit Holographie zu befassen. Seit 1985 ist Jung Rockefeller-Fellow am Center for Advanced Visual Studies des Massachusetts Institute of Technology Cambridge, wo er sich unter anderem mit der Herstellung computergenerierter Hologramme beschäftigt. Seine Arbeiten sind in vielen öffentlichen Sammlungen vertreten, so zum Beispiel im Metropolitan Museum of Art, New York, im Museum of Holography



Vor dem Licht-Ballett von Otto Piene verdeutlichte Suzanne Stephens mit ihrem neunminütigen Solo das traumhafte Zusammenspiel von Licht und Musik. Im Balletttrikot, ein leuchtendes Andreaskreuz auf dem Rücken, tonierte sie auf dem Bassethorn eine „weit in der Zeit ausgebreitete Melodie“, so die Deutung des Moderators.

New York, im Museu de Arte Moderna in Rio de Janeiro sowie im Hara Museum of Contemporary Art in Tokyo.

Ferdinand Kriwet wurde 1942 in Düsseldorf geboren. Er ist Maler, Komponist und Schriftsteller. Er gilt als Vertreter der Mixed Media. Die Elemente seiner belletristischen Bildbände sind Wort, Bild und Ton. Durch die Umsetzung von Literatur in typographische Wortgruppen ermöglicht er ihre visuelle Erfahrbarkeit. Ab 1964 drängte Kriwet zur großen Form. Literatur und Kunst im Plakatformat: „Poem-Painting“. In öffentlichem Besitz befinden sich Arbeiten von Ferdinand Kriwet unter anderem im Kunstmuseum Düsseldorf, in Museen des Ruhrgebiets, im Museum of Modern Art in New York, in der Stuyvesant Collection Amsterdam, im Museum of Contemporary Arts Nagaoka in Japan sowie im Museum für Moderne Kunst in Vaduz.

Heinz Mack wurde 1931 in Lollar in Hessen geboren. Abitur in Krefeld, Staatsexamen an der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf sowie in Philosophie an der Universität Köln. Mack und Otto Piene gründeten die Gruppe „ZERO“. Ab 1958 erste „Licht-Reliefs“ und „Lichtkuben“. Ab 1962 Entwürfe für Wasser-, Licht- und Windskulpturen, gemeinsam mit Piene und Günther Uecker. 1964 mietet Mack ein Atelier in New York. Er zeigt 20 Stelen, den „Forest of Light“ in der Howard-Wise-Gallery in Manhattan. Mack arbeitet für den Deutschen Pavillon auf den Weltausstellungen von Montreal und Osaka. Ab 1991 entstehen wieder großformatige gemalte Bilder. Otto Piene wurde 1928 in Laspehe in Westfalen geboren. Er studierte an der Hochschule für bildende Künste in München, an der Staatlichen Kunstakademie in Düsseldorf sowie an der Universität Köln. 1957 gehörte Piene zu den Mitbegründern der Gruppe „ZERO“. In jenem Jahr hatte er auch sein Staatsexamen für Philosophie abgelegt. Rauchzeichnungen und das Lichtballett kennzeichnen 1960 seinen künstlerischen Weg. Schon 1962 geht er von den mechanischen Lichtmaschinen zum elektronisch-programmierten Lichtballett über. Ab 1967 folgten kinetische Lichtplastiken. Bereits 1968 hatte Otto Piene einen Lehrauftrag am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge, USA, erhalten. 1974 wurde er dort Direktor des Center for Advanced Visual Studies. Günther Uecker wurde 1930 in Wendorf in Mecklenburg geboren. Nach der Aufnahme eines Kunststudiums in Berlin-Weißensee ging er 1953 in den Westen und setzte seine Studien bei Otto Pankok in Düsseldorf fort. Er lernte Mack und Piene kennen, mit denen er seit 1961 auch als Mitglied der Gruppe „ZERO“ eng zusammenarbeitete. 1962 erste Übernagelungen von Gebrauchsgegenständen. 1964 über-nagelt Uecker ein Klavier. 1965 folgt die Ausführung von sich drehenden Nagelsäcken. 1966 letzte „ZERO“-Ausstellung in Bonn und Bezug eines Ateliers in New York. 1983 erhielt der Künstler den Kaiser-ring der Stadt Goslar. 1990 und 1991 stellt Uecker in Leipzig aus. 1992 folgt eine Einzelausstellung in Schwerin. 1993 beendet er das Werkporträt „Der geschundene Mensch“. Günther Uecker lebt und arbeitet in Düsseldorf.



Aus elf stimmberechtigten Mitgliedern setzt sich der zweite Parlamentarische Untersuchungsausschub zusammen, der sich am 24. November konstituiert hat. Der Ausschub soll „alle Umstände der Handlungsweise des Umweltministers Matthiesen und aller Beteiligten im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Dioxin-emission der ‚Westfalenhütte‘ und der Immissionen im Umfeld“ aufklären. Unser Bild zeigt von links: Klaus Stallmann (CDU), Bernd Flessenkemper, Brigitte Speth (beide SPD), Bärbel Höhn (GRÜNE), Manfred Kuhmichel, Dr. Annemarie Schraps (beide CDU), Maria-Theresia Opladen (Ausschubvorsitzende, CDU), Lothar Hegemann (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Egbert Reinhardt (Stellvertretender Ausschubvorsitzender, SPD), Gerhard Wendzinski und Klaus Strehl (beide SPD). Nicht auf dem Bild ist Wolfram Kuschke (SPD).

Foto: Schüler

Mehr Effizienz in der Finanzkontrolle wird durch Neuorganisation angestrebt

In erster Lesung hat am 12. November der Landtag das Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drs. 11/6167) beraten und einstimmig an den federführenden Ausschub für Haushaltskontrolle überwiesen.

Finanzminister Heinz Schleusser (SPD) erläuterte, mit dem Gesetzesentwurf werde das zur Zeit bestehende System der Vorprüfung abgeschafft und durch „eine moderne und straffe Organisation der externen nachgeordneten Finanzkontrolle ersetzt“. Bisher bereite die Vorprüfung die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) vor und ergänze sie; die Vorprüfungsstellen hätten in dem ihnen zugewiesenen Rahmen im allgemeinen erfolgreich gearbeitet. Dennoch sei eine Verbesserung der Finanzkontrolle dringend geboten: Die Vorprüfungsstellen seien in die jeweiligen Verwaltungsbehörden eingebunden, ihre Prüfzuständigkeit sei vielfach auf den eigenen Ressortbereich begrenzt; so werde eine übergreifende, vergleichende Finanzkontrolle erschwert. Außerdem führe dieses System zu unverhältnismäßig vielen Vorprüfstellen, derzeit seien es 24 mit insgesamt 600 Planstellen. Nach einem externen Organisationsgutachten habe sich die Landesregierung entschlossen, das bisherige Vorprüfverfahren aufzugeben und die externe Finanzkontrolle zu stärken. Der LRH erhalte dienstrechtlich und fachlich nachgeordnete staatliche Rechnungsprüfungsämter, die bisherigen 24 Stellen zur Vorprüfung würden aufgelöst. „Künftig werden danach als neuer Unterbau des LRH sechs selbständige staatliche Rechnungsprüfungsämter mit insgesamt 275 Planstellen für Prüfer vorgesehen.“ Der LRH werde dadurch nachhaltig gestärkt. Schleusser: „Die Landesregierung leistet mit der Neuorganisation der

Finanzkontrolle einen wesentlichen Beitrag zur modernen, effektiven und effizienten Rechnungsprüfung.“ Der Minister dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bisherigen Vorprüfstellen für ihre Arbeit.

Walter Grevener (SPD) begrüßte für seine Fraktion den Gesetzesentwurf der Landesregierung; er sei geeignet, die Finanzkontrolle zu stärken. Die sei ein Anliegen des gesamten Haushaltskontrollausschusses.

Franz-Josef Britz (CDU) unterstützte das Vorhaben ausdrücklich, zu dem sich die Landesregierung auf der Basis der Gutachterempfehlungen durchgerungen habe. Die CDU werde aufmerksam verfolgen, wie das umgesetzt werde, was im Entwurf mit „verbesserten Stellenkegel“ umschrieben werde. Kritik äußerte Britz am Vorschlag, „Teile des vorgelegten Mantelgesetzes koordiniert mit dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion zu beraten“. Ob die Regierung damit den Inhalt dieses umstrittenen Gesetzesvorschlages akzeptiere? So werde ein begrüßenswertes Vorhaben mit einer schädlichen Veränderung des LRH vermischt.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) erklärte sich mit der Zielsetzung des Entwurfs einverstanden; die Neuorganisation der Finanzkontrolle sei seit langem überfällig. „Es geht um Einsparungen, es geht um die Steigerung der Effizienz und um die Objektivierung der Kontrolle“, befand er und fügte an, über die ihm nicht gelungen erscheinende Verknüpfung des LRH mit den neuen staatlichen Rechnungsprüfungsämtern müsse in den Beratungen noch geredet werden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) schloß sich „umstandslos“ den Ausführungen Riemers an und erklärte für seine Fraktion ebenfalls die Zustimmung zur Überweisung an den Ausschub.

Novelle zwingt „Biker“ auf die Wege

An den federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat der Landtag nach erster Lesung am 10. November den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landschaftsgesetzes (Drs. 11/6196) überwiesen. In der Novelle geht es global um eine Harmonisierung von Naturschutzrecht und Baurecht.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärte in seiner Einbringung, das 18 Jahre alte Landschaftsgesetz habe sich bewährt, es sei aber an die aktuelle Naturschutzpolitik des Landes, an die Rechtsprechung und an die rahmenrechtlichen Regelungen des Bundes anzupassen. So gehe es darum, ökologisch wertvolle Biotope unter unmittelbaren gesetzlichen Schutz zu stellen, eine angemessene Entschädigung dem zuzubilligen, dem „unzumutbare Pflichten durch Maßnahmen des Naturschutzes auferlegt werden“ und – drittens – die Funktionsfähigkeit der Beiräte bei den Landschaftsbehörden für die Zukunft sicherzustellen. Was das Instrument der Verbandsklage anbetreffe, so bestehe landesgesetzlich keine Notwendigkeit zu ihrer Erörterung oder Regelung; das habe nur bundesrechtlich Sinn, „weil eine Verbandsklage nach Landesrecht

kein Instrument wäre, mit dem man rechtlich zulässig gegen Akte der Bundesverwaltung vorgehen könnte“.

Gunther Sieg (SPD) erwähnte Anpassungsbedarf durch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes von 1987 (Artenschutz) und durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das die geltende Entschädigungsregelung teilweise für unwirksam erklärt hatte. Die Funktionsfähigkeit der Beiräte müsse besser als bisher gewährleistet sein, wo Beiräte deshalb nicht neu berufen werden konnten, weil einzelne Naturschutzorganisationen keinen Wahlvorschlag gemacht hatten oder die Sitzungen boykottiert wurden. Besonderes Augenmerk sei der Erholung in der Landschaft zu widmen. So sehe der Entwurf in Schutzgebieten ein Wegegebot vor, so daß hier nicht mehr wie bisher mit bestimmten Fahrradtypen querfeldein gefahren werden dürfe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) verlangte Abschied zu nehmen von der flächendeckenden Landschaftsplanung: „Die ist überhaupt nicht zu bezahlen.“ Statt dessen sollte man sich auf Problembereiche konzentrieren. Flächendeckende Landschaftspläne seien in NRW erst im Jahre 2100 zu erreichen. Die

CDU sei für die Ausweitung der Naturschutzgebiete, unterstrich Uhlenberg und faßte dabei die finanziellen Möglichkeiten ins Auge. Mit der Mitarbeit einzelner Naturschutzverbände müsse man sich kritisch auseinandersetzen: Sie stellten ihre Mitwirkung weitgehend dann ein, „wenn bestimmte Maximalforderungen ihrer Arbeit in den Landschaftsbeiräten nicht umgesetzt werden“. Was die geplante Eingriffsregelung angehe, so lege die CDU hier Wert auf eine ausreichende und saubere Beratung und auf eine Anhörung der betroffenen Verbände.

Friedel Meyer (F.D.P.) schloß sich den Argumenten seiner Vorredner an und plädierte dafür, auch den Sachverstand von außerhalb in den Landtag zu holen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) hatte den Eindruck, das Parlament solle vom Minister mit Flickwerk beschäftigt werden, „um uns vom Kern der Probleme mit dem Landschaftsgesetz abzulenken“. Das werde aber nicht vom Erfolg gekrönt, sagte der Sprecher voraus. Mit der geplanten Novelle werde nicht, wie behauptet, Natur und Landschaft geschützt, sondern es würden jedweden Eingriffstatbeständen Tür und Tor geöffnet. Hinzu komme dann noch Selbsttäuschung im Hinblick auf einen vermeintlichen Ausgleich. Über die geplante Beiratsregelung könne man „nur den Kopf schütteln“.



Thema Landschaftsgesetz (v.l.): Minister Klaus Matthiesen, Gunther Sieg (beide SPD), Eckhard Uhlenberg (CDU), Friedel Meyer (F.D.P.) und Siegfried Martsch (GRÜNE).
Foto: Schüler

Erneute Absage an Mülltourismus

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes NRW hat die CDU-Fraktion einen Antrag „Sondermüllentsorgung und Standort-suche“ (Drs. 11/6123) eingebracht, den der Landtag an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen hat.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) vermißte Grundlagen für eine realistische Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen. Immerhin entfielen 55 Prozent der gesamten Sonderabfälle in den alten Bundesländern auf NRW. Ähnliches gelte für die Standort-suche bei Sondermüllentsorgungsanlagen: Hier müsse es landeseinheitliche Richtlinien geben. Sonst werde weiterhin nach politischen Gesichtspunkten entschieden.

Donata Reinecke (SPD) warnte, Mülltourismus löse keine Fragen, sondern „in einer immer enger werdenden Welt mit immer knapper werdenden Ressourcen wird nur die Volkswirtschaft die Herausforderungen des künftigen Weltmarktes bestehen können, die rechtzeitig gelernt hat, Produktion, Produkte und Entsorgungskonzepte als Paket so umweltgerecht wie möglich anzubieten“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) warb für sein „Lieblingsthema“, der Landtag solle nicht nur Kriterien für Standort-suche und Standortwahl vorlegen, sondern diese Entscheidung herbeiführen und sich ihr dann stellen. Dem habe sich aber die SPD bislang verweigert. Auch die F.D.P. habe schon – allerdings vor der CDU – verlangt, landesweit praktikabel und gesetzlich verbindliche Vorgaben für Standort-suchverfahren bei Sondermüllentsorgungsanlagen einzuführen.

Gerd Mai (GRÜNE) bezeichnete die vom Umweltminister aufgelegten Sondermüll-Deponieplanungen als „maßlos überzogen“. Von dieser Planung von Überkapazitäten müsse man herunter, sonst schaffe man Investitionsruinen und Sorge für einen unerwünschten Müllsog. Der Minister solle endlich die aktuellen Zahlen zum Sondermüll-aufkommen vorlegen und auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies auf eindrucksvolle Erfolge bei der Abfallvermeidung und -verwertung hin; zusammen mit der wirtschaftlichen Rezession habe das zu einer spürbaren Entlastung geführt. Schon jetzt habe das Land eine auf hohem Niveau stehende Entsorgungsstruktur, in naher Zukunft werde es auf diesem Gebiet „autark“ sein.

Kleinkläranlagen sind Stand der Technik

Abgelehnt hat der Landtag gemäß der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses den CDU-Antrag „Abwasserbehandlung in Kleinkläranlagen“ (Drs. 11/5543). Mit ihrem Antrag wollte die CDU der Kostenexplosion bei den Abwassergebühren entgegenwirken und biologische Kleinkläranlagen zur Einzelhausentsorgung als „Stand der Technik“ anerkannt wissen. **Johannes Gorlas** (SPD) sprach sich dafür aus, bei der Abwasserentsorgung die Verantwortung der Gemeinden zu respektieren. Mit der Forderung „Stand der Technik“ komme die Union um Jahrzehnte zu spät; Mehrkammergruben, die der Norm entsprächen, seien allgemein anerkannte Regeln der Abwassertechnik. **Karl Knipschild** (CDU) bezifferte die Durchschnittsbelastung durch Abwassergebühren für eine vierköpfige Familie auf 872 Mark; dabei gebe es ein drastisches Preisgefälle zwischen Stadt und Land. Der Widerstand gegen zu hohe und ungerechte Gebühren sollte nicht unterschätzt werden. **Friedel Meyer** (F.D.P.) sprach sich ebenfalls für eine „gerechte Abwassergebühr“ aus. Für einzelne Landwirte kämen Kanalschlußgebühren von 80000 bis 100000 Mark einer Enteignung gleich. Für **Siegfried Martsch** (GRÜNE) verdiente der CDU-Antrag Anerkennung; so habe sich bei den Regierungspräsidenten noch immer nicht das nötige Bewußtsein für die Verhältnismäßigkeit von abwassertechnischen Anforderungen durchgesetzt. Er sprach sich für eine dezentrale Abwasserbehandlung und gegen den hundertprozentigen Anschluß-zwang aus. **Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) stellte heraus, Kleinkläranlagen würden von den Behörden dort, wo es sinnvoll sei, genehmigt. Er signalisierte Bereitschaft, über teure technische Standards kritisch nachzudenken – um die Kosten und nicht um die Gewässerschutzstandards ab-zusenken.

CDU und SPD: Ausführungsgesetz für Leistungen an Asylbewerber

Den CDU-Antrag „Landesregierung muß unverzüglich Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz vorlegen“ (Drs. 11/6236) lehnte die SPD-Mehrheit nach der Aussprache am 12. November ab und nahm ihre eigene Entschliebung (Drs. 11/6287) an.

Heinrich Meyers (CDU) sah die wichtige Aufgabe der demokratischen Opposition bestätigt durch die auf den CDU-Antrag erfolgte Entschliebung der SPD, womit ebenfalls der für die Kommunen unzumutbare Zustand beendet werden sollte. Die Landesregierung habe sich in ihren eigenen Vorschriften verfangen, den Gemeinden stehe das Wasser bis zum Hals durch die Zahlungsrückstände. Es klinge wie Hohn und Spott, wenn Schnoor einen drastischen Sparkurs fordere. Auch die SPD mache es sich zu leicht. „Bedienen Sie sich der Hilfe der täglichen Praxis, um Erfahrungen und Vorschläge einzubeziehen“, schlug Meyers vor.

Vera Dedanwala (SPD) wies auf die Kürzung der Arbeitslosenhilfe durch Bonn hin, wodurch Millionen für Sozialhilfe gezahlt werden müßten. Aus Bonn komme nichts mehr. Bei den Leistungen für Asylbewerber müsse über die Pauschalierung statt der Spitzabrechnung verhandelt werden. Die SPD trete für volle Erstattung und für Pauschalierung ein, um den Kommunen Personalkosten zu ersparen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) hielt ebenfalls die Anregungen der Opposition für nötig, damit sich die Landesregierung in Bewegung setze. Der Sozialminister habe mehrfach versprochen, die Zahlungsrückstände abzubauen. Die Kommunen seien in großer Not, es müsse schnell gehandelt werden.

Roland Appel (GRÜNE) berichtete aus Köln von der Lieferung von Lebensmitteln an ein Asylbewerberheim mit Unterschieden wegen der Eßgewohnheiten bei Reis, Kartoffeln, Brot und roten Linsen und mit unzureichenden Mengen. Die Grünen lehnten das neue Leistungsgesetz grundsätzlich ab.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) antwortete, die Nachzahlung der Rückstände habe mit dem Ausführungsgesetz zu Asylbewerberleistungen nichts zu tun. Die beabsichtigte Pauschalierung werde von den Kommunalpolitikern befürwortet, der Städtetag habe aber Bedenken wegen unterschiedlicher Kosten. Bei den Rückständen gebe es Probleme zwischen Rechtsansprüchen der Kommunen und Beanstandungen durch den Landesrechnungshof. Der Finanzminister habe für Sozialhilfe noch einmal 280 Millionen Mark nachbewilligt. Die Zahl der Asylbewerber habe zugenommen. Er bemühe sich um Aufarbeitung der Rückstände.

Landtag sprach über europäische Industrie Kritik am Subventionswettbewerb bei Stahl

Mit der Annahme des SPD-Antrags „NRW erwartet endlich ein entschiedenes Eintreten gegen den europäischen Subventionswettbewerb in der Stahlindustrie“ (Drs. 11/6241) durch die Mehrheit in direkter Abstimmung am 11. November fordert der NRW-Landtag die Bundesregierung auf, die Beihilfe-Anträge von Spanien und Italien beim Industrie-Ministerrat in Brüssel abzulehnen und in Deutschland ein nationales Stahlkonzept zu erarbeiten. In der von der Mehrheit abgelehnten Entschliebung der CDU (Drs. 11/6297) wurde die Landesregierung zum entschiedenen Kampf gegen Subventionen deutscher Standorte durch Bundesländer als Voraussetzung für ein nationales Stahlkonzept aufgefordert. Die Grünen verlangten in ihrer ebenfalls abgelehnten Entschliebung (Drs. 11/6299) von der Bundesregierung eine nationale Stahlkonferenz und Vorarbeiten für ein europäisches Stahlkonzept, das auch Importe aus Osteuropa und der Dritten Welt einschließt. In den Äußerungen der wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktionen wurde auch Kritik am Wettbewerb der großen deutschen Stahlunternehmen untereinander geübt.

Loke Mernizka (SPD) hielt die Aussprache unter Hinweis auf bevorstehende Brüsseler Beschlüsse für notwendig. Überfällige Entscheidungen seien vertagt worden. Kapazitätsschnitte seien unvermeidlich. Das Einknicken bei Subventionen an Italien und Spanien heize den Standortwettbewerb wieder an. Bis 1995 solle die deutsche Stahlindustrie noch weitere 50 000 Arbeitsplätze verlieren. Die Bundesrepublik dürfe nicht der größte Stahl-Verlierer werden. Die nationale Stahlindustrie sei nicht einigungsfähig, Bonn habe leider kein nationales Stahlkonzept erarbeitet. Die Betriebe müßten wissen, wohin die Reise gehe.

Hans-Karl von Unger (CDU) stimmte dem Ziel zu, die Genehmigung allseits beklagter Verzweiflungstaten zu verhindern. Italien und Spanien gingen mit aggressiven Dumpingpreisen auf den Markt. Dem könnten Kanzler und Bundesregierung nicht ent-

gegentreten, wenn die Stahlbranche nicht zuarbeite. NRW trete den Forderungen der anderen Bundesländer nicht entgegen, erstmals könne es zum nationalen Subventionswettbewerb unter den Bundesländern und gegen die großen Stahlunternehmen in NRW kommen. Rau sei im Bundesrat gefordert, das zu verhindern.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) kritisierte am SPD-Antrag den Ruf nach dem Staat, da seitens der EG die europäische Stahlindustrie bei flankierenden Maßnahmen ihre Kapazitäten selbst anpassen solle. Beihilfeempfänger sollten maßgeblich am Abbau beteiligt sein. Die Sondersituation bei EKO-Stahl und der notwendige Erhalt des Standorts werde von der EG anerkannt. Die F.D.P. sei gegen eine nationale Stahlkonferenz und für Eigenverantwortung der Wirtschaft.

Fortsetzung Seite 16



Wegen EKO-Stahl in Eisenhüttenstadt (Bild) droht ein Konflikt zwischen Nordrhein-Westfalen und seinem ostdeutschen Partnerland Brandenburg. Nachdem der italienische Riva-Konzern im Fall einer Übernahme von EKO den Bau einer neuen Warmbreitbandstraße in Eisenhüttenstadt zugesagt hatte, erhoffte sich die Bundesregierung die Zustimmung des EG-Ministerrats zu diesem Sonderfall von staatlicher Subventionierung. Gleichzeitig sollte der Industrie-Ministerrat am 18. November, das unterstrich auch der NRW-Landtag bei der Aussprache über den SPD-Antrag, energischer gegen die hohen Stahl-Subventionen in Spanien und Italien vorgehen, auch mit Rücksicht auf die durch EKO weiterwachsenden deutschen Überkapazitäten. Nachdem die Entscheidung in Brüssel um einen Monat vertagt worden war, richten sich die Bemühungen der Politiker nun auf eine gemeinsame deutsche Haltung. In der SPD-Fraktion kritisierte Professor Farthmann die beabsichtigte Vergabe von Landesmitteln in Bremen, Niedersachsen und im Saarland an deren Stahlwerke: Es könne doch wohl nicht angehen, daß von NRW-Zahlungen in den Länderfinanzausgleich, ab 1995 in Höhe von über sechs Milliarden Mark, in anderen Bundesländern Subventionen gezahlt würden, die die Stahlindustrie an der Ruhr kaputt machten.

Demonstrationsrecht als Freiheitsrecht wirkt Tendenzen zur Staatsverdrossenheit entgegen

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Kein Zurückweichen vor Straftätern – Mißbrauch des Demonstrationsrechts konsequent bekämpfen“ an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Bei der Debatte ging es vor allem um die sogenannte „NRW-Linie für die polizeiliche Behandlung von Demonstrationsaktionen“ (Drs. 11/6233).

Heinz Paus (CDU) bezeichnete die vom Innenminister „kreierte NRW-Linie für die polizeiliche Behandlung von Demonstrationsaktionen“ als falschen Ansatz, eine verfehlte Strategie, die die Polizei häufig in die Rolle des „Nachrennenden“ gebracht habe. „Die Polizei wurde zum Zuschauen verurteilt. Der Innenminister wollte kein Einschreiten.“ Paus erinnerte an Besetzungen im Zusammenhang mit Rheinhausen, an verschiedene Brückenbesetzungen und Straßenblockaden. Zum Verhalten des Innenministers im Zusammenhang mit der Blockade des Deutschen Bundestages am 26. Mai meinte der Abgeordnete, er habe gedacht, „daß wir die Erfahrungen von Weimar wirklich verinnerlicht hätten, und daß es nicht mehr passieren könnte, daß ein Parlament als das wichtigste Herzstück der Demokratie durch Demonstranten mit gezielten Aktionen komplett abgeriegelt werden könnte“. Diese Aktion hätte im Vorfeld konsequent verboten werden müssen.

Jürgen Jentsch (SPD) betonte, Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen seien nicht durch noch so starke Polizeipräsenz allein

zu verhindern. Der Abgeordnete fuhr fort: „Demonstrationsrecht ist ein Freiheitsrecht.“ Jentsch zitierte das Bundesverfassungsgericht, das festgestellt habe, die ungehinderte Ausübung des Freiheitsrechts wirke dem Bewußtsein politischer Ohnmacht und gefährlichen Tendenzen zur Staatsverdrossenheit entgegen. „Daher wollen wir dieses Recht nicht in Frage stellen. Wir treten für die ungehinderte Ausübung der Freiheitsrechte ein. Wir sehen darin auch keinen Mißbrauch. Wir wollen nicht das Ventil schließen, das für uns Politiker auch ein Frühwarnsystem darstellt“, sagte Jentsch.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) erinnerte daran, daß auch Arbeiter kleinerer Firmen sich sagten, was die Stahlarbeiter dürften, was die Arbeiter bei Hoesch dürften, „können wir auch“. Die F.D.P. habe davor gewarnt. „Insofern begrüße ich, Herr Innenminister, bei allen Diskussionen, die wir in der Vergangenheit hatten, daß Sie den Problemen gegenüber doch offener geworden sind. Sie haben ja mittlerweile auch massive Appelle und Warnungen an die Arbeitnehmer gerichtet.“ Die Abgeordnete begrüßte, daß hier immer wieder darauf hingewiesen würde, es müßten nicht nur die linken, sondern auch die rechten Chaoten gesehen werden.

Roland Appel (GRÜNE) hielt dem CDU-Abgeordneten Paus vor, er solle das Parlament und auch die Öffentlichkeit nicht weiter mit dieser Form von Versuchen belästigen, die Grundrechte in diesem Land einzuschrän-

ken und immer wieder deutlich zu machen, „daß Sie eigentlich zur Demonstrationsfreiheit ein gestörtes Verhältnis haben, daß das Eigentliche, was Sie wollen, die Ruhe im Lande ist.“ Appel fragte Paus, ob er denn eigentlich Zustände wie beim Wirtschaftsgipfel in München möchte. Das seien Zustände, die einer demokratischen Gesellschaft nicht anstünden.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bekräftigte, die CDU habe immer nur versucht, mit juristischen Auslegungen Wege zu finden, um ihm Rechtswidrigkeit vorzuwerfen. Sie habe immer nur nach Wegen gesucht, um der Polizei Handlungsspielräume abzuschneiden, während es ihm darum gegangen sei, der Polizei sachangemessenes Handeln zu ermöglichen. Dem Abgeordneten Paus hielt der Minister vor, was er hier vortrage, bedeute im Grunde, daß er die nordrhein-westfälische Linie und das Brokdorf-Urteil nie verstanden habe. Es sei nicht richtig, daß sich die Polizei in der Rolle der Passivität befinde. Genau das Gegenteil sei der Fall. „Dies ist ein ganz anspruchsvolles Polizeikonzept, das übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen beachtet wird, sondern bundesweit.“ Es sei inzwischen auch von der bayrischen Polizei übernommen worden. Zum Einsatz in Bonn sagte der Minister, er sei auf der Fachebene mit allen Bundesbehörden, die dazu überhaupt nur eine Meinung hätten äußern können, abgestimmt gewesen. Zum zweiten sei er mit der Bundesregierung abgestimmt worden.

Holländisches Modell für Wohnungsbau empfohlen

Für drei Tochterstädte als Mustersiedlungen hat sich die F.D.P.-Fraktion in einem Antrag ausgesprochen, um neue Impulse für den Wohnungsbau zu geben und den Städtebau durch kostensparende Konzepte zu beleben (Drs. 11/6230). Der F.D.P.-Abgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** machte deutlich, Schätzungen gingen davon aus, daß man jedes Jahr 100 000 bis 150 000 Wohnungen brauche. Es sei deshalb mehr als überfällig, daß der Wohnungsbau neue Wege bestreiten müsse, um Baukosten zu senken und weiteren Bevölkerungskreisen das Bauen zu ermöglichen. Er empfahl, sich an der Neubauproduktion und dem Baustandard der Niederlande zu orientieren. Der SPD-Abgeordnete **Robert Schumacher** gab zu bedenken, wenn man Modelle aus Holland hierhin übertragen wolle: Wer investiere, gucke auf den dauerhaften Wert seiner Investition, das heiße auch auf den Wiederverkaufswert seiner Immobilie. Die Akzeptanz der Käuferschaft gegenüber diesen holländischen Häusern und Modellen sei nicht die beste.

Aktivitäten

Der CDU-Abgeordnete **Klaus-Dieter Völker** meinte, man sei nicht in der Lage, den Wohnraum, den das Land brauche, durch Neubauten darzustellen. Man müsse andere Wege gehen. Was es in Holland gebe, gebe

es in Deutschland auch. Man müsse nur hingucken. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** erinnerte daran, man habe in der Städte- und Wohnungsbaupolitik schon einmal den Holzweg der neuen Städte eingeschlagen. Diese städtischen Peripherien würden inzwischen fast überall als architektonisches und sozialpolitisches Desaster bewertet. Um die Wiederholung dieses Wachstumsmodells gehe es im F.D.P.-Antrag. Die **Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis** (SPD) bekräftigte, der F.D.P.-Antrag bleibe deutlich hinter den Aktivitäten zurück, die die Landesregierung be-

reits eingeleitet habe. Für mehr als 110 Flächen in NRW sei eine Entwicklungsmaßnahme in den Beratungen vorangeschritten, in Vorbereitung oder in Umsetzung begriffen. Davon liege in 37 Fällen ein Beschluß des Rates zur Durchführung von Voruntersuchungen vor. Damit sei eine spekulative Bodenentwicklung ausgeschlossen. In 16 Fällen würden hierbei Wohnsiedlungen mit mehr als 1000 geplanten Wohneinheiten erfaßt.

Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

Opferschutz

Die Landesregierung mißt dem Opferschutz gerade bei Gewaltdelikten gegen Kinder eine besondere Bedeutung zu. Dies betonte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten **Brunhild Decking-Schwill**. Die Behandlung dieser Delikte erfolge in speziellen Dezernaten, die, soweit möglich, die Belastung für die Kinder und die Verfahrensdauer so gering wie möglich hielten. Außerdem befaßten sich Mitglieder der Staatsanwaltschaft und Richterinnen und Richter fortlaufend im „Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen“ mit der Problematik (Drs. 11/5554).

Schwerbehinderte Lehrer

Der Anteil von schwerbehinderten Lehrern an nordrhein-westfälischen Schulen am Gesamtlehrkörper beträgt zur Zeit vier Prozent. Kultusminister Hans Schwier (SPD) führte auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten **Hermann-Josef Arentz** (CDU) hin aus, daß bei einer Behinderung von 80 bis 100 Prozent die Einstellung absolut vorrangig zu prüfen sei. Bei einem Grad der Behinderung von 50 bis 70 Prozent werde die Schwerbehinderung „einmal als nachrangiges Kriterium berücksichtigt“ und führe außerdem zu einer „Quotenbildung zugunsten dieser Bewerberinnen und Bewerber“ (Drs. 11/5611).

Gebühren für die Abwasserbeseitigung ständig gestiegen

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion „Privatisierung der Abwasserbeseitigung“ ist an den Kommunalausschuß sowie an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen worden (Drs. 11/6232).

Friedel Meyer (F.D.P.) hob hervor, daß die Gebühren für Abwasserbeseitigung ständig gestiegen seien. Verantwortlich dafür seien neben administrativen und steuerlichen Hemmnissen auch „ein fehlender marktwirtschaftlicher Wettbewerb“. Im Ausland gebe es genügend Beispiele für eine kostengünstige und technisch effizientere Abwasserbeseitigung. „Privates Kapital“ bewirke „Investitions- und Wachstumsimpulse“.

Walter Grevener (SPD) wies auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hin, das Abwasserbeseitigung als eine landesrechtliche Aufgabe vorschreibe. Wasserverbände seien außerdem „in ganz hervorragender Weise tätig“. Ferner hätten die Gemeinden und auch diese Verbände das Recht auf Selbstverwaltung. Daß umweltgerechte Abwasserbeseitigung ihren Preis habe, sei allseits bekannt.

Günter Langen (CDU) sah nicht den fehlenden marktwirtschaftlichen Wettbewerb als „Ursache der Preisentwicklung“ an, „sondern allenfalls fehlenden Wettbewerb unter den Ingenieurbüros, der Bauwirtschaft und anderen“. Es sei unwahr, wenn behauptet werde, „die Gemeinden würden auf Kosten der Benutzer die Sanierung ihrer Haushalte betreiben“. Privatisierung auf diesem Gebiet werde hohe Gebühren nicht mindern.

Bärbel Höhn (GRÜNE) räumte die Vielschichtigkeit des Problems ein. Es gebe in Nordrhein-Westfalen zudem „erhebliche Gebührenunterschiede zwischen vielen Großstädten und einigen gebirgigen Kreisen“. Die Problematik habe somit auch einen sozialen Aspekt. Eine Privatisierung habe jedoch eine „Entmachtung des Rates“ zur Folge und sei deshalb unbedingt abzulehnen. Vielmehr sei es sinnvoll, biologische Abwasseranlagen zu bauen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bezeichnete das Gebührenproblem hauptsächlich als eine Folge hoher Investitionen. Die Hauptkosten entfielen jedoch nicht auf die Kläranlagen, sondern auf die Kanalisation. Die Gemeinden könnten sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwar privater Investoren bedienen, jedoch bleibe die Abwasserbeseitigung eine „Pflichtaufgabe der Gemeinden“.



Auf hoher Ebene: Small talk am Rande des Plenums mit v.l. Ministerpräsident Johannes Rau, Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, Umweltminister Klaus Matthiesen und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (alle SPD).
Foto: Schüler

Flexibilität

Der Landtag hat einen Antrag der Grünen, die Demontage von Schutzrechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stoppen sowie durch Arbeitszeitverkürzung Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, an den Arbeitsausschuß sowie an den Ausschuß für Frauenpolitik überwiesen (Drs. 11/6242).

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagte, wenn man einmal von den arbeitszeitpolitischen und einkommenspolitischen Rahmenbedingungen absehe, sei doch nicht erst seit der Diskussion um die 4-Tage-Woche bei VW Konsens, daß Arbeitszeitverkürzung Arbeitsplätze sichern und schaffen könne. „Ist heute angesichts wachsender Massenarbeitslosigkeit ein modernes Arbeitszeitgesetz überhaupt denkbar, das darauf verzichtet, Impulse zur Arbeitszeitverkürzung zu geben?“, fragte der Abgeordnete.

Hermann Jansen (SPD) betonte, die vorhandenen Flexibilisierungsspielräume der Arbeitszeitgestaltung müßten stärker zur Einführung intelligenter Arbeitszeitmodelle genutzt werden, um sowohl den Interessen der Unternehmen nach Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit wie dem Bedürfnis der Beschäftigten an einer möglichst großen Zeitsouveränität und Mitbestimmung bei der Festlegung von Arbeitszeiten Rechnung zu tragen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte, der Antrag der Grünen gehe offensichtlich von der Annahme aus, daß zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wenn die Höchstgrenzen der regelmäßigen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit auf acht bzw. 40 Stunden festgeschrieben würden. Das sei ein Irrglaube. Man brauche nicht zusätzlich starre Arbeitszeitvorschriften, sondern mehr Flexibilität.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) stellte fest, ihre Fraktion könne dem Antrag der Grünen

keine positiven Seiten abgewinnen, weil auch die F.D.P. sich vehement für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ausspreche. Es werde u.a. weiter umstritten sein, ob die Sonn- und Feiertagsarbeit erlaubt werden solle. Für Arbeitnehmer könne es eine ganz interessante Sache sein, die Arbeitszeit so flexibel zu gestalten, daß sie über das Wochenende gehe und die Woche dafür frei sei.

Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) forderte: Keine Ideologie, auch keine Sturheit! Im Interesse der Arbeitnehmer und der Wirtschaft müsse man flexibel auf die Situation am Arbeits- und Arbeitszeitmarkt reagieren. „Wir werden uns daher aufeinander zubewegen müssen, um zeitgemäße Lösungen zu finden, die sicherlich nicht mehr mit denen zu vergleichen sind, die vor 20 oder 30 Jahren galten“, schloß der Minister.

Prüfstand

Die Grünen haben in ihrem Antrag „Abgeordnetenrecht überprüfen, Nullrunde einlegen“ (Drs. 11/6249) angeregt, bei den persönlichen Bezügen der Abgeordneten im kommenden Jahr auf eine Erhöhung zu verzichten. „Hier können wir ein Zeichen der Bescheidenheit setzen“, meinte ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, **Dr. Michael Vesper**. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, **Birgit Fischer**, forderte, der Kern der Kritik, die Struktur der Abgeordnetenentschädigung, müsse auf den Prüfstand. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, **Heinz Hardt**, folgerte: „Wie ungerecht das auch sein mag — wir können für 1994 bei den Diäten nur mit einer sogenannten Nullrunde auskommen.“ Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende **Dr. Achim Rohde** betonte, es sei richtig zu sagen, zur Zeit sehe man keine Anpassung. „Zur Zeit!“ Der Grünen-Antrag wurde abgelehnt, ein Entschließungsantrag von SPD und F.D.P. angenommen, einer der CDU abgelehnt.



Der Doyen des Konsularischen Korps in Düsseldorf, der türkische Generalkonsul Bozkurt Aran, hat, wie bereits kurz berichtet, Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe einen Abschiedsbesuch abgestattet.

Foto: Schüler

Zweitstimme bei Landtagswahlen wird von der Mehrheit abgelehnt

Die CDU sowie die beiden anderen Oppositionsfraktionen von F.D.P. und GRÜNEN haben sich bei der Aussprache über den Unionsantrag „Mehr Entscheidungsspielraum für den Wähler!“ (Drs. 11/6237) dafür stark gemacht, ab der Landtagswahl 1995 auch für Landtagswahlen das Erst- und Zweitstimmensystem einzuführen. SPD-Fraktion und Innenminister lehnten dieses Anliegen ab.

Heinz Hardt (CDU) betonte, seine Fraktion wolle ab der Landtagswahl 1995 einen größeren Entscheidungsspielraum für die Bürger in NRW. Im Unterschied zu den Bundestagswahlen könne der Wähler in NRW bei der Landtagswahl nicht zwischen Erst- und Zweitstimme unterscheiden. Den Unterschied, eine Stimme für Kandidat und Partei bei den Landtagswahlen und zwei Stimmen, nämlich als Erststimme für den Kandidaten und als Zweitstimme für die Partei, bei der Bundestagswahl, „wollen wir beenden“. Bereits in zehn Bundesländern würden zur Landtagswahl zwei Stimmen, die eine für den Kandidaten, die andere für die Partei abgegeben.

Hans Kern (SPD) meinte, die großen Parteien hätten zwar mit der Erststimme Vorrang. Der Durchschnitt zeige: Die SPD habe in all diesen Jahren bei den Bundestagswahlen bei den Erststimmen 1,3 Prozent, die CDU 0,7 Prozent, die F.D.P. — verständlich — minus 1,8 Prozent gehabt. Tatsächlich habe also die Persönlichkeit des Kandidaten keinen nennenswerten Einfluß auf das Ergebnis gehabt. Das heiße, diese von der CDU behauptete Funktion der Erststimme sei nicht wirksam geworden. Sie könne auch gar nicht wirksam werden, weil sie nicht unabhängig von der Zweitstimme gewertet werde.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, stellte fest: „Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. Wir finden, daß er außerordentlich vernünftig ist.“ Er verstehe nicht, warum die SPD den Antrag der CDU so heruntermache. Denn wenn er sich die Position

der SPD in allen neuen Bundesländern ansehe, dann habe dort wohl eine außerordentliche Sehnsucht nach der Einführung des Zweitstimmensystems bestanden. Denn es gebe kein einziges neues Bundesland, das nicht über Erst- und Zweitstimmenrecht verfüge.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer, meinte, auch er verstehe nicht „die Haltung von Herrn Kern“. Er verstehe ebenfalls nicht die Argumente, die er vorgetragen habe. Denn das Wahlverhalten zur Bundestagswahl sei doch außerordentlich positiv zu bewerten. Überall werde der Vorteil einer Kombination von Persönlichkeitswahlrecht und Verhältniswahlrecht gesehen. „Wir sind dafür, daß die Wähler und Wählerinnen differenzieren können.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, er wundere sich ein wenig, wieso plötzlich die CDU auf ein solches Argument eingehe oder auf eine solche Argumentation angewiesen sei. In Wirklichkeit gehe es nicht um mehr Rechte für die Bürger, sondern es gehe darum, wie man zu mehr Mandaten komme. „Das ist ganz klar der Punkt, um den es hier geht.“ Wenn man wirklich den Einfluß des Bürgers verstärken wolle, dann frage er sich eigentlich, warum die CDU nicht das Mehrheitswahlrecht einführe? Dann könne sie den Einfluß des Bürgers verstärken. „Aber das wollen Sie ja nicht, das wollen Sie ja nicht hier.“ Der Minister schloß: „Das gegenseitige Wahlsystem, das wir haben und das uns eine Stimme gibt, ist geradezu die Ausprägung einer personalisierten Wahl.“

Vergütung der Auszubildenden für Pflegeberuf sicherstellen

Sprecher aller Fraktionen machten deutlich, daß die Vergütung der Auszubildenden in der Altenpflege auch über den Jahreswechsel sicherzustellen sei. Grundlage der Aussprache waren ein Antrag der CDU „Die Landesregierung muß die Weiterfinanzierung der Auszubildendenvergütung im Altenpflegeberuf sicherstellen“, ein Antrag der Grünen „Ausbildungsvergütung im Altenpflegeberuf sicherstellen“ sowie ein Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/6158, 6246 und 6286). Der SPD-Antrag wurde angenommen. Die beiden anderen Anträge fanden keine Zustimmung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erklärte, der jetzige Zustand sei unmöglich, er müsse beendet werden. Deshalb fordere die CDU mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, unverzüglich einem Beschluß des Landtags Folge zu leisten und einen Entwurf für ein Landesaltenpflegegesetz vorzulegen, es sei denn, es komme wider Erwarten doch noch zu einem bundeseinheitlichen Gesetz. Ferner solle sie sicherstellen, daß die Auszubildenden in der Altenpflege, die ihre Ausbildung nach dem 31. Dezember 1993 beginnen würden, aus Mitteln des Landes so lange eine Auszubildendenvergütung erhielten, bis eine gesetzliche Regelung in Kraft trete.

Beste Lösung

Daniel Kreutz (GRÜNE) betonte, ein Rückfall in dunkle Zeiten ohne Auszubildendenvergütung in der Altenpflege müsse in jedem Fall verhindert werden, weil man sich den entstehenden Schaden im Bereich der Altenpflege überhaupt nicht leisten könne. „Wir Grünen halten eine bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegerausbildung und damit auch der Auszubildendenvergütung nach wie vor für die eigentlich beste Lösung“, folgte der Abgeordnete.

Horst Radtke (SPD) sagte, die SPD gehe davon aus, da ohnehin die pflegesatzrefinanzierte Regelung kommen müsse, daß die Landschaftsverbände weiter bereit seien, die bisherige Regelung beizubehalten. Das Problem werde ohnehin erst ab April ganz besonders dringlich, wenn die neuen Auszubildendenverhältnisse eingeleitet würden.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) versicherte „ausdrücklich“ für seine Fraktion, auch der Wunsch der F.D.P. sei es, „daß wir eine nahtlose Übergangsregelung bekommen und niemand von den Auszubildenden in einem Finanzkonflikt zwischen Landschaftsverbänden, Land und anderen Ländern, die sich nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung haben durchringen können, zerrieben wird“. Er schloß, das müßte „für uns alle“ selbstverständlich sein.

Fortsetzung Seite 21

Lage in den Anstalten wird immer komplizierter

Abgelehnt hat der Landtag am 12. November den Antrag der CDU-Fraktion „Änderung des Vollzugskonzeptes für resozialisierungsunwillige Straftäter“ (Drs. 11/4910). Die Mehrheit der Abgeordneten folgte der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses.

Marie-Luise Morawietz (SPD) sagte an die Adresse der CDU, die im Strafvollzugsgesetz postulierte Gleichrangigkeit von Behandlung der Gefangenen und Sicherheit für die Allgemeinheit dürfe man nicht antasten; auch der Anschein, man wolle dies tun, sei zu vermeiden. Sie habe die Erfahrung gemacht, daß schwierige Gefangene nicht weniger, sondern mehr Betreuung und Hilfe brauchten. Wer die Resozialisierung und gleichzeitig die Allgemeinheit schützen wolle, der dürfe keine Teilgruppe „durch den Rost fallen lassen“. Eine Veränderung des Vollzugskonzeptes würde in den Anstalten das Klima verschlechtern und die Arbeit der Bediensteten erschweren.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) wies darauf hin, daß die Lage in vielen Anstalten wegen der Überfüllung kritisch sei. Da müsse man deutlicher zwischen denen unterscheiden, die am Resozialisierungsprozeß mitwirken wollen und denen, die sich verweigern. Es sei eine differenzierte Betrachtungsweise nötig; der Kriminalität sei mit aller Härte zu begegnen. Wer gegen die Regeln verstoßen habe und sich aber ändern wolle, dem müßten die Hilfen des Vollzugs angeboten werden. Das sei eine rechtsstaatliche Betrachtungsweise. Darum habe die CDU den Wunsch, daß der Antrag größere Beachtung beim Justizministerium gefunden hätte.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) signalisierte Zustimmung zum Antrag der Union. Wenn sich die Lage ständig verschlechtere, dann liege das nicht nur an der veränderten Klientel der Haftanstalten, sondern auch daran, daß die organisierte Kriminalität Einzug halte. Deren Mitglieder bauten auch hinter Gittern mafiose Strukturen auf; so werde die Subkultur in den Gefängnissen noch komplizierter und die Gewaltbereitschaft nicht geringer. Die Bevölkerung habe Anspruch auf Sicherheit, darum seien vorhandene Konzepte zu überdenken.

Roland Appel (GRÜNE) fand, man müsse differenziert diskutieren, ob für bestimmte schwere Straftäter der Behandlungsvollzug in der Lage ist, sie auf ein künftiges strafrechtes Leben vorzubereiten. Es sei aber auch sicher, daß besonders gefährliche Täter mehr Betreuung bräuchten. Darüber sei ernsthaft nachzudenken und dem Gedanken zu mißtrauen, der Sicherheit allein eindeutig den Vorrang einzuräumen — die Erfahrungen mit Hochsicherheitstrakten sprächen eindeutig dagegen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) rief das Vollzugskonzept 2000 in Erinnerung, das fortzuschreiben versucht werde. Ein anderer Gesichtspunkt sei das Personal, da werde man sich in jeder Haushaltsberatung darüber klar werden müssen, daß die Situation im Strafvollzug unter dem Gesichtspunkt der inneren Sicherheit nicht vernachlässigt werden dürfe.

Jagdgesetz

Eine Novellierung des Landesjagdgesetzes sei angesichts der seit 1978 eingetretenen Entwicklungen notwendig geworden, betonte Forstminister **Klaus Matthiesen** (SPD) bei der Einbringung der entsprechenden Änderungsnovelle (Drs. 11/6197). Der Entwurf trage dem Leitbild der Jagd als nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen Rechnung, er bringe ein „Mehr an Waldschutz, Naturschutz und Tierschutz“. **Eberhard Sohns** (SPD) unterstützte Bemühungen, das Gesetz von bürokratischem Ballast zu befreien und neuen Erkenntnissen anzupassen. Für **Walter Neuhaus** (CDU) war das Landesjagdgesetz ein gutes Gesetz und immer noch jung. Bei der Beratung werde man darauf achten, daß Bürokratie und zuviel Staat nicht eigenverantwortliches Handeln einschränken. **Friedel Meyer** (F.D.P.) riet, die Beratungen und die kommende Anhörung abzuwarten. **Siegfried Martsch** (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, es bestehe viel umfassenderer Novellierungsbedarf als gemeinhin angenommen. Für die Jagd im herkömmlichen Sinne gebe es keine gesellschaftliche Zustimmung mehr.

Fischereigesetz

Wegen der Bewahrung des Landesfischereigesetzes aus dem Jahr 1973 beinhalte der Änderungsentwurf der Landesregierung (Drs. 11/6198) nur maßvolle Änderungen einzelner Vorschriften, betonte **Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) bei der ersten Lesung der Novelle im Landtag. Sie solle zu einer transparenteren fischereilichen Bewirtschaftungspraxis führen. **Herbert Heldtmann** (SPD) begrüßte das Verbot des Wettfischens. Das bedeute aber nicht das Verbot des Gemeinschaftsangelns ohne diesen Charakter. **Wilhelm Krömer** (CDU) kritisierte, daß bei Renaturierungsmaßnahmen grundsätzlich das Fischereirecht erlösche; diese Einschränkung könne aus Gleichheitsgründen nicht hingenommen werden. **Friedel Meyer** (F.D.P.) freute sich auf die Beratungen im Ausschuß und die kommende Anhörung. Erneut auf fehlende Berücksichtigung ökologischer Belange machte **Siegfried Martsch** (GRÜNE) aufmerksam. Es dürfe nicht wieder passieren, daß ein See mit öffentlichen Mitteln für den Naturschutz gesichert werde, dann aber kein Verzicht auf Angelei durchzusetzen sei.



Spannungsfeld zwischen Strafe und Wiedereingliederung abgesteckt (v.l.): Marie-Luise Morawietz (SPD), Marlis Robels-Fröhlich (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Minister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).
Fotos: Schüler

Verbesserung nur gemeinsam zu erreichen

Abgelehnt hat der Landtag am 12. November den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/5596) „Vorrang für Resozialisierung im Strafvollzug“. Sprecher anderer Fraktionen machten Sicherheitsbedenken geltend.

Marie-Luise Morawietz (SPD) gab ein ungeschminktes Bild der Lage im Vollzug: Zunehmende Zahl von Gefangenen, steigender Ausländeranteil, immer mehr Drogen- und Alkoholabhängige, wachsende Zahl der Analphabeten und Halbanalphabeten, zunehmender Anteil der Täter mit schweren Straftaten und langen Haftstrafen sowie Rückgang der für den offenen Vollzug geeigneten Gefangenen bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Fachkräften. Unter diesen Voraussetzungen sei die Arbeit in den Haftanstalten anerkanntenswert.

Marlis Robels-Fröhlich (CDU) konstatierte, mit ihrer Fraktion sei der Vorrang der Resozialisierung auf Kosten der Sicherheit nicht zu machen. Sie stimmte der Analyse ihrer Vordrönerin zu und betonte, daß es durchaus noch Anstalten im Lande gebe, in denen Resozialisierung möglich sei und ein humaner Strafvollzug praktiziert werde. In der Vollzugskommission gebe es große Gemeinsamkeit, so daß zu hoffen sei, die Probleme in den Griff zu bekommen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte es ein Übel zu glauben, Sicherheit und Resozialisierung müßten ein Widerspruch sein. Wenn von der Prämisse auszugehen sei, daß die Sicherheit aus mancherlei Gründen gewährleistet werden müsse, dann gebe es genügend Spielraum, „um die notwendigen und sinnvollen Dinge zu tun, die wir für die von uns allen gewünschte und geforderte Resozialisierung brauchen“. Mängel bei der Resozialisierung seien auf den Fehlbestand an Bediensteten zurückzuführen.

Roland Appel (GRÜNE) wies die Bemerkung zurück, der Antrag seiner Fraktion sei nicht konkret genug: Vier „harte und festzumachende Forderungen“ seien gestellt worden, etwa was die Herausgeberschaft von Gefangenenzeitungen angehe. Angesichts der Lage im Vollzug komme man mit der Devise „Weiter so“ nicht weiter.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) teilte nicht die Auffassung der Grünen, daß die „Sicherheitschraube angezogen“ worden sei. Zum anderen finde der Antrag, Resozialisierung grundsätzlich Vorrang vor der Sicherheit einzuräumen, im Gesetz keinen Rückhalt und sei darum abzulehnen. Im Lande kümmerere man sich in vielfältiger Weise um die Resozialisierung.

„Unsicherheit auf allen Planungsebenen“

Mit dem Antrag zum Landesentwicklungsplan NRW (Drs. 11/5630) wollte die CDU-Landtagsfraktion mehr Druck auf die Landesregierung bezüglich des zeitlichen Rahmens ausüben. Vor allem durch die einschneidenden Veränderungen, bedingt durch Wiedervereinigung und Öffnung des Europäischen Binnenmarktes, müsse man schnellstmöglich die einzelnen Landesentwicklungspläne zu einem einheitlichen Landesentwicklungsplan zusammenfassen. Der Antrag der CDU wurde mit den Stimmen von SPD und Grüne abgelehnt.

Gunther Sieg (SPD) betonte, daß die Erstellung eines einheitlichen Landesentwicklungsplanes „einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand“ erfordere. „Zukunftsorientierte, fortschrittliche Neustrukturierung der Landesplanung“ sei nicht von jetzt auf gleich möglich. Außerdem müßten die bestehenden Einzelpläne den aktuellen Gegebenheiten fortlaufend angepaßt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion werde daher als „völlig überflüssig betrachtet“.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) hob hervor, daß Einmütigkeit in inhaltlichen Punkten bestehe, warf der Landesregierung aber vor, bisher dem Gesetzesauftrag nach einem einheitlichen Landesentwicklungsplan nicht nachgekommen zu sein. Die CDU-Fraktion müsse deshalb „mit solchen Anträgen im-

mer wieder daran erinnern“. Gewisse Verzögerungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen seien hinnehmbar, der Zustand der Planungsunsicherheit „auf allen Planungsebenen“ sei aber „inzwischen (...) unerträglich“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) befürwortete den Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag enthalte die grundlegenden „Essentials, was alles in einen einheitlichen Plan hineinkommen“ müsse. Beklagenswert sei, daß der Landesentwicklungsplan wiederum die Standortfrage außen vor lasse. Hier verspiele die Landesregierung die Chance, „Standortentscheidungen in die Verantwortlichkeit des Landtags oder der Landesregierung zu legen“.

Gerd Mai (GRÜNE) betonte, daß er durchaus den Eindruck habe, „daß der neue, einheitliche Landesentwicklungsplan“ auf dem Weg sei. Sinnvoll sei es deshalb, bei Vorliegen dieses Planes über Inhalte zu diskutieren und nicht jetzt zu „formalen Anträgen Stellung“ zu nehmen. Man werde sehen, ob der ehrgeizige Zeitablauf, der von der Landesregierung vorgegeben worden sei, eingehalten werden könne.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) legte dar, daß die Landesregierung im März 1993 „die Landesplanungsbehörde, gemeinsam mit den fachlich berührten Ressorts“ beauftragte, „die Struktur für einen neu aufzustellenden Landesentwicklungsplan abzustimmen“. Der Zeitplan sei sehr strikt, aber machbar. Eine vorläufige Information des Umweltausschusses und der kommunalen Spitzenverbände sei für Februar 1994 vorgesehen.

PVC-Verbotsantrag fand keine Mehrheit

Der Antrag der Landtagsfraktion der GRÜNEN/BÜNDNIS 90 (Drs. 11/6245) enthielt die Aufforderung an die Landesregierung, sich bei der Umweltministerkonferenz am 24./25. November 1993 für ein kurzfristiges Verbot von PVC-haltigen Verpackungen einzusetzen. Damit solle der Ausstieg aus der PVC-Produktion eingeleitet werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-, CDU- und F.D.P.-Fraktion am 10. November abgelehnt.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) forderte von der Landesregierung ein Verbot von PVC-Verpackungen. Dies könne einen Anfang für den Ausstieg aus der PVC-Produktion bedeuten. PVC müsse als umweltschädlich eingestuft werden. PVC mache bei „der Produktion, bei Bränden“, aber auch bei „der Entsorgung, beim Recycling“ Probleme. Auch diverse Gewerkschaften hätten sich gegen die permanente Verteidigung des Stoffes PVC ausgesprochen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) warf der Fraktion der GRÜNEN vor, „Arbeitsplätze in der chemischen Industrie und in der Kunststoffverarbeitung leichtfertig aufs Spiel“ zu setzen. Es werde wieder einmal mit der Angst der Menschen gespielt. Es sei jedoch eine offene und sachliche Auseinandersetzung gefordert, wobei klar sei, daß die Industrie vor allem „unschädliche Zusatzstoffe einzusetzen“ habe. Ein „pauschales Verbot von PVC im Verpackungsbereich“ sei daher unbegründet.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) bezeichnete die vorgebrachten Argumente für ein Verbot als „schwach und unseriös“. Man könne es nicht stehen lassen, PVC-Verpackungen als umweltschädlich zu beurteilen. Die PVC-Produktion müsse erhalten werden. „Ein Produkt, das aus unserem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken“ sei, könne man nicht einfach „ersatzlos verbieten“. Teilweise seien Ersatzstoffe weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) befand den Antrag als ideologisch begründet. Selbst ein Verbot von PVC-Verpackungen würde „die Gesamtemission von Chlorwasserstoffen bei der Müllverbrennung“ nicht vermindern. In Bayern seien erste betriebliche Schritte in Richtung PVC-Recycling unternommen worden. Außerdem sei erwiesen, daß gerade bei den Tablettenverpackungen „PVC die Umwelt am geringsten“ belaste.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) räumte Probleme bei der Entsorgung von PVC in Müllverbrennungsanlagen ein. Die PVC-Industrie plane deshalb, „den in Müllverbrennungsanlagen anfallenden Chlorwasserstoff zu übernehmen und industriell zu verwerten“. Aber auch die Landesregierung halte ein pauschales Verbot von PVC-Verpackungen momentan nicht für sinnvoll. Statt dessen sollten Maßnahmen „der freiwilligen Selbstverpflichtung“ ins Auge gefaßt werden.

Nichts Neues bei Sperrzeiten...

Der F.D.P.-Antrag „Anpassung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften an ein gewandeltes Konsumverhalten“ (Drs. 11/5636) wurde vom Plenum, wie vom Wirtschaftsausschuß empfohlen, am 11. November ebenso abgelehnt wie die CDU-Entschliebung „Kommunalisierung von Entscheidungskompetenz“ (Drs. 11/6290).

Hans Vorpeil (SPD) sah keine Interessen dafür. Vielmehr legten die Kommunen großen Wert auf Nachtruhe. Spielraum für Verlängerungen sei vorhanden.

Franz Skorzak (CDU) widersprach mit dem Hinweis auf Anträge aller Gaststätten seiner Heimat auf Ausnahmegenehmigungen für die Wochenenden wegen der Zunahme von Familien- und Gesellschaftsfeiern im Lokal. Die CDU wolle die Zuständigkeit im Sinne der Subsidiarität auf Städte und Gemeinden verlagern.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sah trotz der Liberalisierung Handlungsbedarf, auch im Hinblick auf die vier großen Messestädte. Nur das Saarland und NRW hätten Sperrzeiten von ein bis sieben Uhr festgeschrieben. „Blasen Sie gemeinsam den Kleinstadtmief aus NRW heraus!“ forderte er die SPD auf.

Daniel Kreutz (GRÜNE) warf der F.D.P. ideologische Scheingefechte um eine restriktive Bürokratenhochburg NRW vor und sah in der jetzigen Regelung schutzwürdige Interessen gewährleistet. Auch den CDU-Versuch, Öffnungszeiten zum weichen Standortfaktor zu machen, lehnten die Grünen ab.

...und Ministerialzulagen

Der CDU-Gesetzesentwurf zur Änderung des NRW-Besoldungsgesetzes (Drs. 11/6235), mit dem die Ministerialzulage im Landesdienst abgeschafft werden soll, wurde am 10. November in die Ausschußberatung überwiesen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) lehnte den Entwurf ab, weil NRW-Beamte nicht schlechter behandelt werden sollten als Bundesbedienstete. Mit der Streichung von Zulagen müsse beim Bund begonnen werden, wo es jedoch keinen Konsens in der Koalition dazu gebe.

Peter Bensmann (CDU) erläuterte die ungleiche Besoldung am Beispiel von Düsseldorf Finanzbeamten in städtischen und Landesdiensten und hielt die Abschaffung eines alten Zopfes für überfällig, der pro Jahr 18,3 Millionen Mark ausmache.

Stefan Frechen (SPD) erkannte das Bemühen um Einsparung an, wies jedoch auf Widersprüchliches angesichts der Einführung höherer Zulagen in den neuen CDU-regierten Bundesländern hin, für die NRW auch noch Zuschüsse zu zahlen habe.

Rudolf Wickel (F.D.P.) sagte, Strukturen änderten sich nicht, wenn man einzelne Bausteine aus dem unveränderten Gesamtgefüge herausbreche. Die F.D.P. halte ein verändertes Dienst- und Besoldungsrecht für zwingend geboten, um auf neue Aufgaben und demographische Entwicklungen reagieren zu können.

Suche nach besserem Gefüge in der Besoldung

„Für eine moderne und leistungsgerechte Besoldung der Polizei“ (Drs. 11/5753) und „Grundlagen für eine leistungsfähige Polizei“ (Drs. 11/5947) — über diese beiden Anträge von CDU und F.D.P. debattierte der Landtag am 12. November. Entsprechend der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses wurden beide Anträge in der Abstimmung abgelehnt.

Stefan Frechen (SPD) meinte, der CDU-Vorschlag einer Sonderlaufbahn der Polizei werde weder von Bund, Ländern „und erst recht nicht von der betroffenen Polizei“ gutgeheißen. Die SPD habe im vergangenen Jahr in einem Entschließungsantrag kurz- und mittelfristige Vorschläge gemacht. Nach den Sommerferien sei das Drei-Säulen-Modell vorgelegt worden. Es beinhalte in vollem Umfang die erforderlichen Notwendigkeiten in bezug auf Anforderungsprofil, Arbeitsumfang und Arbeitsqualität der Polizei. Der CDU-Antrag wurde abgelehnt.

Klaus Stallmann (CDU) wandte ein, die SPD habe ihr Drei-Säulen-Modell nur deshalb aus der Taufe gehoben, um dem CDU-Antrag über die Sonderlaufbahn der Polizei etwas entgegensetzen zu können. Seine Fraktion zeige einen vernünftigen, praktischen Weg auf, „der auch der Polizei insgesamt gerecht wird“. Damit habe der F.D.P.-

Antrag, der sich mit der Entlastung und der polizeilichen Aufgabe befasse, nichts zu tun.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) führte aus, vor der Festlegung einer Sonderlaufbahn für die Polizei — für die ihre Fraktion auch sei —, sollte genau definiert werden, welche Aufgaben die Polizei habe. In dem Antrag ihrer Fraktion werde aufgelistet, wovon die Polizei entlastet werden könne, ohne daß hoheitliches Handeln preisgegeben werde. Aufgabenkritik sei Voraussetzung für eine gerechte Bewertung und Besoldung.

Roland Appel (GRÜNE) kündigte an, die Grünen würden die Sonderlaufbahn P und die Nichtauflösung der kasernierten Bereitschaftspolizei nicht mitmachen. Man sei für eine bessere Ausbildung außerhalb geschlossener Einheiten und darum für eine Öffnung der Fachhochschulen für die Gesellschaft. Die CDU habe mit ihrer Zuwendung zur Sonderlaufbahn eine Kehrtwendung vollzogen und sich der F.D.P. angenähert.

Stefan Frechen (SPD) sah den Vorteil darin, daß das Drei-Säulen-Modell kurzfristig umzusetzen sei, zudem bewege es sich im Rahmen des bestehenden Laufbahn- und Besoldungsrechts.

Heinz Paus (CDU) hielt der SPD vor, was sie wolle, ergebe immer noch nicht die zweigeteilte Laufbahn. Immer noch werde für den mittleren Dienst eingestellt. Das gehe vermutlich bis zum Jahr 2095 so weiter — und solange gebe es keine zweigeteilte Laufbahn, sondern die drei Stufen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.

Polizeigewahrsam nicht verlängert

In zweiter Lesung hat der Landtag am 12. November den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgelehnt, mit dem die Union den sogenannten „Unterbindungsgewahrsam“ in das nordrhein-westfälische Polizeigesetz aufnehmen wollte (Drs. 11/4587). **Egbert Reinhardt** (SPD) erinnerte an die Bedenken der SPD in der ersten Lesung; da sich weder Sach- noch Rechtslage geändert hätten, bleibe die SPD bei ihrem Nein zum Entwurf. **Heinz Paus** (CDU) stellte als Ziel der Gesetzesinitiative heraus, der schon jetzt mögliche Unterbindungsgewahrsam solle, wenn Anhaltspunkte für drohende Straftaten vorlägen, über die in NRW erlaubten 47,5 Stunden hinaus verlängert werden können. Gerade die Erfahrungen von Rostock und Hoyerswerda geböten eine solche Ausdehnung. Bei einer Ablehnung müsse die SPD auch die politische Verantwortung übernehmen. Für **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) war das Instrument des Unterbindungsgewahrsams zu problematisch, um es allein der Polizei zu überlassen; mindestens drei Richter (und nicht nur einer) müßten darüber entscheiden. **Roland Appel** (GRÜNE) fragte, was sich die CDU unter „Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung“ vorstelle. Mit Polizeigewahrsam bekomme man Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht in den Griff. Das alles habe mit Rechtsicherheit und Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.

Kein „vorbeugender Lauschangriff“ im Polizeigesetz des Landes

In zweiter Lesung hat am 12. November der Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 11/4682) abgelehnt. Er hatte eine erweiterte Regelung des verdeckten Einsatzes technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes in oder aus einer Wohnung („Lauschangriff“) zum Ziel.

Edgar Moron (SPD) wies auf fehlende bundesrechtliche Regelungen für den Großen Lauschangriff hin und zählte die Bedingungen auf, unter denen die SPD einem solchen Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung zustimmen könne. Eine andere Frage sei, ob die Polizei des Landes, wie die CDU dies wolle, nachrichtendienstliche Mittel bereits bei der Gefahrenabwehr im Vorfeld (und nicht erst in der Strafverfolgung) einsetzen solle: „So wie Sie das wollen, geht das überhaupt nicht.“ Wer den eigentlichen Lebensnerv der organisierten Kriminalität treffen wolle, der müsse mehr gegen die Geldwäsche tun.

Klaus Stallmann (CDU) war der Auffassung, auch ohne Änderung in Bonn könne man den CDU-Vorschlag im Land durchaus durchführen. Dazu sei die SPD aber leider nicht bereit. Wenn die CDU-Initiative auch kein Allheilmittel sei, so stelle sie doch einen richtigen Schritt im Kampf gegen die organisierte Kriminalität dar.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) vermochte der CDU-Novelle nicht zuzustimmen. Egal wie man das Kind nun nenne, ob Großer

Lauschangriff oder Einsatz technischer Mittel zur Beweissicherung, ihre Fraktion halte den Vorschlag für nicht zulässig und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Erst sollte in Bonn die Strafprozeßordnung geändert werden, dabei tue sich ihre Partei ohnehin schon schwer. Aber ohne diese Voraussetzung einen Schritt weiterzugehen, das sei sehr fragwürdig.

Roland Appel (GRÜNE) warnte davor, mit der Gesetzesinitiative der Polizei die Möglichkeit einzuräumen, Bürgerinnen und Bürger nahezu unbeschränkt mit Überwachungsmaßnahmen zu überziehen. Mit ihrer

Zustimmung zum Großen Lauschangriff gehe die SPD einen ähnlich schwerwiegenden Schritt wie mit der Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl. In den USA sei es auch mit der zugelassenen Praxis des Großen Lauschangriffs nicht gelungen, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen oder gar auszurotten, wandte er ein und stellte fest, wirklich organisierte Kriminalität fürchte sich nicht vor solchen Dingen, sondern trafe entsprechende technische Sicherungsmaßnahmen — schon das Lautstellen eines Radios genüge. Man tue nichts, um die Mißstände wirklich zu beseitigen — das sei „symbolische Politik“.



Innere Sicherheit im Zentrum (v.l.): Edgar Moron (SPD), Klaus Stallmann (CDU), Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) und Roland Appel (GRÜNE).
Fotos: Schüler

Keine WestLB-Verkäufe für Wohnungsbau

Der CDU-Antrag „Wohnungsnot beheben: Mit 1,25 Milliarden Mark aus dem Verkauf von WestLB-Anteilen des Landes 25 000 zusätzliche neue Wohnungen bauen“ (Drs. 11/6171) wurde nach der Aussprache am 11. November mit den Stimmen der SPD, F.D.P. und Grünen abgelehnt.

Siegfried Zellnig (CDU) trug vor, durch den Verkauf von Landesanteilen trete kein Schaden für die WestLB ein. Das Land solle eine Sperrminorität behalten. Die CDU schlage vor, mit den 1,25 Milliarden Mark den Wohnungsbau und das Wohneigentum zusätzlich zu fördern. 400 000 Wohnungen fehlten in NRW. Es fehle eine einkommenabhängige Wohnungsbauförderung für Bedürftige, die ungerechte Subventionsvorteile vermeide.

Robert Schumacher (SPD) hielt es für sinnvoll, 1,25 Milliarden Mark für Wohnungsbau auszugeben, nicht jedoch durch Schwächung der Landesbank, die als drittgrößte deutsche Bank positiven Einfluß auf die NRW-Wirtschaft nehme. Das Land werde sich die Handlungsmöglichkeiten in der Strukturpolitik durch die WestLB-Anteile nicht nehmen lassen. Die Investitionsbank habe positiven Einfluß auf Arbeitsplätze und Unternehmensentscheidungen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) hielt nichts davon, WestLB-Anteile haushaltsmäßig zu verfrühen. Auch eine öffentlich-rechtliche Bank müsse ungehindert von politischem Störfeuer ihrer Geschäftstätigkeit nachge-

hen können. Privatisierung werde von der F.D.P. begrüßt, die Strukturen bei der WestLB seien dafür aber noch nicht vorhanden. Für den Wohnungsbau sollten die stillen Reserven aller Träger flüssig gemacht werden.

Gisela Nacken (GRÜNE) stimmte dem CDU-Antrag im Grundsatz zu. Bei 60 000 Obdachlosen in NRW und dem engen Wohnungsmarkt sei stärkeres Engagement dringend erforderlich. Die Mittel dafür gingen auch nicht verloren, sondern kehrten immer wieder zurück. Mit dem dritten Förderweg seien die Grünen allerdings nicht einverstanden, denn nach Ablauf der Bindung komme das dicke Ende. Die Grünen schlugen daher eine Stiftung zur Förderung innovativer Wohnprojekte vor.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) fand die Gemeinsamkeit zwischen CDU und Grünen erstaunlich. Der CDU gehe es nicht um Wohnungsbau, sie schlage seit 1987 solche Verkäufe bei der WestLB vor. Das schädige diese im Wettbewerb und mindere den Einfluß des Landes. Auch in Zukunft stünden keine Anteile zur Disposition.

Für teures Know-how „Made in Germany“ muß in Südostasien geworben werden

Der SPD-Antrag „Deutsche Unternehmen müssen sich stärker auf den asiatischen Wachstumsmärkten engagieren“ (Drs. 11/6240) wurde nach der Aussprache am 11. November in die Ausschußberatung überwiesen.

Bernd Pulheim (SPD) stellte den Antrag als Ergebnis der Reise des Wirtschaftsausschusses von Anfang Juni nach Südostasien vor. Dort boome die Wirtschaft, aber: „Wo bleiben die Deutschen?“ Eindrucksvoll sei vorgeführt worden, daß die deutsche Wirtschaft den Anschluß auf Jahre verpasse. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebe in Asien, wo 1960 vier, jetzt aber bereits 25 Prozent des Weltbruttosozialprodukts erzeugt werde. Wir exportierten jedoch immer noch 80 Prozent nach Europa und Nordamerika. Sehr erfreut sei er über die NRW-Außenwirtschaftsförderung im asiatischen Raum, die anerkannt werde, ebenso die Aktivitäten des TÜV Rheinland als Hilfe für den Mittelstand. Zwischen Wirtschaft und Staat sei strategische Zusammenarbeit nötig.

Hannelore Brüning (CDU) stimmte dem Anliegen zu, ergänzte jedoch aufgrund eigener Erkenntnisse, unser Know-how dürfe nicht nur verwaltet, sondern müsse vermarktet werden. Der Verordnungsdschungel fördere das nicht. Produkte „Made in Germany“ würden auch dort geschätzt, seien aber zu teuer. Nicht mehr politische Repräsentanz aller 16 Bundesländer, sondern Mitarbeiter der Betriebe müßten vor Ort sein. Junge Führungskräfte müßten für den exotischen Markt ausgebildet sein. Die CDU werde weitere Vorschläge zur Unterstützung kleiner Unternehmen machen.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) verwies auf Vorstöße seiner Fraktion zur Stärkung der Außenwirtschaft bereits in der vorigen Wahlperiode hin und begrüßte die Bemühungen der Landesregierung. Die ostasiatischen

Staaten böten mit ihrem hohen Wachstum viele Ansatzpunkte. Die deutsche Industrie müsse von den Botschaften und die kleinen Unternehmen von den Repräsentanten der Großen mehr unterstützt werden. Wegen der Dominanz Japans seien deutsche Partner sehr gefragt.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt eine eigene NRW-Politik in diesem Raum für ungünstig und das Auftreten von Politikern als Chefverkäufer für nicht angebracht. Eindeutig seien Aussagen gewesen, Borniertheit und Egozentrik in deutschen Führungssetagen zu überwinden. Der Politik stehe Bescheidenheit an, die Außenwirtschaftsförderung des Landes sei nur eine Marginalie. Die Reise des Wirtschaftsministers nach China sei nach dem Massaker in Peking 1989 instinktlos, und nun komme auch noch die Verwicklung der WestLB in Rüstungslieferungen heraus. Bei Geschäften mit dem Tod dürfe NRW nicht beteiligt sein.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) bekräftigte die Bedeutung der neuen Märkte. Alle Länder der Erde erwarteten die Teilung von Produktion, sie wollten gemeinsam produzieren. Das bedeute auch den Export von Arbeitsplätzen. Wertvolle Komponenten könnten weiter hier und Teile im Ausland gefertigt werden. Die Werbung eines koreanischen Autoherstellers „Made for Germany“ zeige die Herausforderung. Eine aggressive Außenwirtschaftspolitik könne nur gemeinsam mit der Wirtschaft betrieben werden. Über günstigere Hermes-Konditionen müsse nachgedacht und die Zusammenarbeit der Länder untereinander verstärkt werden.

Ausstiegskosten

Den Grünen-Antrag „Atomwirtschaft muß THTR-Stillegungskosten mittragen“ (Drs. 11/6204) überwies das Plenum nach der Aussprache am 11. November an den Wirtschaftsausschuß.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) begründete den Antrag mit extremen Kostensteigerungen durch technische Unbeherrschbarkeit, die die Betreiber mehrfach an den Rand des Konkurses gebracht hätten. Dabei zahlten die öffentlichen Hände die Hauptlast. Die Landesregierung solle die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den Stillegungskosten durchsetzen und keine weiteren Zahlungen leisten. Im Wege der Durchgriffshaftung könne die VEW herangezogen werden.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) sah einen Versuch, die geordnete Stillegung zu chaotisieren. Einen Konkurs der Betreiber solle man nicht mutwillig herbeiführen, das mache die Stillegung nicht sicherer. In Kenntnis der für eine Durchgriffshaftung keineswegs sicheren Rechtslage hätten sich alle Beteiligten auf den Rahmenvertrag verständigt. Die Betreiber beteiligten sich erheblich an den Kosten. Die Landesregierung bemühe sich weiter um den Vertrag nach dem sicheren Einschluß.

Reinhold Trinius (SPD) betonte, wer aus der Kernenergie aussteigen wolle, müsse für einen verantwortbaren Weg sorgen. Ein so komplizierter Vorgang könne nicht als ordnungsrechtliches Problem behandelt werden.

Dr. Jürgen Schwericke (CDU) hielt den Antrag für ungeeignet für die Behandlung im Plenum und die Zustimmung für einen unverantwortlichen Crashkurs. Die Situation sei unbefriedigend, mehr Klarheit über die Kosten wünschenswert. Der Reaktor sei seinerzeit von Bund, Land und Elektrizitätswirtschaft gewollt worden und könne nur im Konsens stillgelegt werden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bekannte sich zum Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop als einem Meilenstein dieser Technologie, die für die gesicherte Energieversorgung herangezogen werden müsse. Das Verhalten der Wirtschaft gefalle ihm auch nicht. Es gebe Aufklärungs- und Beratungsbedarf.

Leo Dautenberg (CDU) wies als Vorsitzender des Haushaltsausschusses darauf hin, daß der Grünen-Antrag ohne Kenntnisse aus einer vertraulichen Obleutebesprechung so nicht hätte gestellt werden können.

Schlanke Ministerien

Der CDU-Antrag „Für eine schlanke und leistungsfähige Ministerialverwaltung“ (Drs. 11/6234) wurde am 11. November in die Ausschußberatung überwiesen. Für die antragstellende Fraktion erläuterte Franz-Josef Britz (CDU), zwar habe die Stellenzahl in der gesamten Landesverwaltung um 3,5 Prozent abgenommen, die Leistungsebene und Ministerialverwaltung habe sich jedoch entgegengesetzt entwickelt. „Warum macht das Land soviel Kommunalpolitik?“, fragte er und trat für unvoreingenommene Prüfung der Ressorts ein. Gleichzeitig eine schlankere Verwaltung zu fordern und eine neue Sonderverwaltung im Umweltressort einzurichten, die teurer werde als bisher, könne nicht sein.

Garantie für Fünfjährige auf Platz im Kindergarten

Der Landtag hat sich mit den Stimmen von SPD und CDU für eine zeitliche Streckung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ausgesprochen. Zum 1. Januar 1996 soll nur den Fünfjährigen ein Platz im Kindergarten garantiert werden. Für drei- und vierjährige Kinder soll der Rechtsanspruch schrittweise bis zum Jahr 2000 eingeführt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in zweiter Lesung angenommen, ein Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion abgelehnt. Ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand ebenfalls keine Zustimmung (Drs. 11/5973; 4583; 6262).

Heinz Hilgers (SPD) erklärte zur „neuen Formel“, wie Kindertagesstätten finanziert werden sollten, sie laute: von den Kosten aller Kindergärten in einem Jugendamtsbezirk würden der Trägeranteil und die Elternbeiträge abgezogen, und der Rest werde zwischen dem Träger der Jugendhilfe und der Stadt geteilt. Diese Formel habe es in der Geschichte des Landes nie gegeben. Die frühere Formel — 32 Prozent Land, 32 Prozent Kommune, 36 Prozent Träger — wäre heute von keinem Träger mehr akzeptiert worden, und sie hätte auch dazu geführt, daß ein gerechter Finanzausgleich bei sehr unterschiedlichem Beitragsaufkommen zwischen einzelnen Kindergärten gar nicht möglich wäre. Zum Rechtsanspruch sagte der Abgeordnete, das Vorhaben jetzt auf drei Etappen zu strecken, sei die klare Erkenntnis, daß es anders realistisch vor allen Dingen in den Ballungsgebieten nicht gehe.

Georg Gregull (CDU) meinte zum GTK, selten hätten Anspruch und Wirklichkeit so eklatant auseinandergelappt. Das GTK habe sich als Rohrkrepierer für die Landesregierung und die SPD entpuppt. Dieses Gesetz habe fast nur ein Gutes: Es sei so schlecht und habe soviel Kritik und Protest hervorgerufen, daß die SPD-Landesregierung endlich zum Nachdenken gezwungen worden sei. Die von der Landesregierung vorgelegte Novelle sei wiederum unzureichend gewesen. Aber die Veränderungen in den Beratungen des Fachausschusses sowie der Inhalt der gemeinsamen Entschließung machten deutlich, daß die SPD-Fraktion wichtige Forderungen der CDU-Fraktion erfüllt oder sich ihnen angenähert habe. Gregull nannte u. a. die Entlastung der Kommunen und Eltern und die Nichtanrechnung des Kindergeldes beim Familieneinkommen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) fragte, was sich denn nun mit der Novellierung verändert habe? „Sie denke, daß die Ziele, die mit einer Novellierung zu erreichen beabsichtigt gewesen seien, nicht erreicht worden seien. Was habe man unter dem Strich? Man habe jetzt nahezu mehrere 100 Mark als Höchstbeiträge für die Eltern und einen enorm ho-



Den Botschafter von Eritrea, Dr. Goytom (2. v.l.), hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel im Landesparlament empfangen. Der Botschafter wurde vom Leiter des Eritrea-Hilfswerks in Deutschland, Tsige Habteab (l.), begleitet. An dem Empfang nahm auch der CDU-Abgeordnete Eckhard Uhlenberg (r.) teil, auf dessen Initiative der Besuch stattgefunden hatte. Foto: Schüler

hen Verwaltungsaufwand. Die sowieso schon gebeutelten Kommunen müßten noch mehr leisten und seien noch stärker belastet worden. Mehrere Millionen Mark kämen nach wie vor, auch nach der Nachbesserung, auf die Kommunen zu. Die Abgeordnete richtete den Appell an alle Parlamentarier: „Geben Sie sich einen Ruck, lassen Sie uns zusammenfinden, die alte Kindergartengesetzgebung zur Grundlage für eine Novellierung zu machen.“

Beate Scheffler (GRÜNE) wies darauf hin, ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung zur Gesetzesänderung enthalten, weil man zwar positive Änderungen sehe, aber immer noch etliche Stolpersteine im Gesetz finde. „Ihren gemeinsamen Entschließungsantrag werden wir allerdings ablehnen.“ Erfreut sei man darüber, daß mit der Regelung der Betriebskosten das Land endlich bereit sei, seinen gerechten Anteil zu übernehmen und die Lasten besser verteilt würden. Begrüßenswert sei auch, daß man sich beim Elternfreibetrag bewegt habe. Eine größere Gerechtigkeit werde nach Meinung der Grünen auch der zehnpromtente Zuschlag auf das Einkommen der Beamten bringen. Positiv sei auch, daß man sich mit den Trägern auf eine neue Regelung bezüglich der Sachkosten geeinigt zu haben scheine.

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) erläuterte, die Kindergartenpolitik habe in NRW Priorität. Die Landesregierung halte Wort. „Wir werden 100 000 neue Kindergartenplätze in dieser Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen haben. Es werden sogar eher 125 000 Plätze.“ Man habe mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder dafür gesorgt, daß die Qualität der Kindergärten verbessert werde. Mit der Gesetzesnovelle habe man versucht, mehr Gerechtigkeit bei den Elternbeiträgen durchzusetzen: Bei drei und mehr Kindern Freibetragsregelung. Das zweite Kind, das Geschwisterkind, das gleichzeitig in den Kindergarten gehe, bezahle keine Beiträge. Die soziale Staffe-

lung bei den Elternbeiträgen bleibe. Die Elternbeiträge würden nicht erhöht. Zum Rechtsanspruch und zur Stichtagsregelung sagte der Minister: „Kinder, die drei Jahre alt sind, haben zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres die Möglichkeit, in den Kindergarten zu kommen.“ Das sei die heutige Regelung, und er sei dafür, daß sie so bleibe. Weiter sei er dafür, daß zum 1. Januar 1996 alle Fünfjährigen — das sei der letzte Jahrgang vor der Schule — Aufnahmemöglichkeiten in den Kindergärten haben.

Antonius Rüsenberg (CDU) meinte, man müsse die Realitäten sehen. Sie hießen 135 000 zusätzliche Plätze in NRW bis 1995. Die Realität heiße 13 000 zusätzliche Erzieherinnen. Die Realität heiße: investiver Bereich 1,4 Milliarden Mark. Das seien auch aus Sicht der Opposition die Punkte, bei denen man nachdenken müsse, um zu einer abgewogenen in Stufen ermöglichenden Lösung zu kommen.

Jürgen Thulke (SPD) erinnerte daran: „Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 ist nicht einlösbar, und damit sagen wir allen Bürgern im Lande die Wahrheit.“

Schwarzarbeit

Die Landesregierung sieht gerade wegen der momentan hohen Arbeitslosigkeit die unbedingte Notwendigkeit, Schwarzarbeit trotz der hohen Dunkelziffer zu bekämpfen. Dies teilte Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Krömer hin mit. Die Landesregierung habe zwar keine direkte Einflußmöglichkeit auf die Personalgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit, jedoch nutze sie die Beteiligung in den Selbstverwaltungsgremien zur engen Zusammenarbeit, um die illegale Beschäftigung effektiv zu bekämpfen (Drs. 11/5759).

Abschlußabstimmung im Jugendausschuß über den Etatentwurf für 1994

Auswirkungen der Haushaltssperre auf außerschulische Bildungsarbeit

Zum Teil einstimmig beschlossen wurden Erhöhungen beziehungsweise die Rücknahme der im Entwurf vorgesehenen Kürzungen zugunsten der Fortbildung im Rahmen der sozialen Arbeit zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“, der Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche sowie der Kinder- und Jugendferienmaßnahmen, der Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten und schließlich der Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender.

Kürzungen wurden beschlossen zu Lasten der Bereitstellung von Mitteln an öffentliche Träger zur Einrichtung, zum Erwerb von Einrichtungen, zu Lasten des Landesanteils an der Förderung der Akademie Remscheid und bei der erzieherischen Jugendhilfe.

Auf Antrag der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beate Scheffler, ging schließlich an die Landesregierung die Bitte, im Falle eines Nachtragshaushalts wegen erfolgter Tarifierhöhungen im kommenden Jahr bei der Vorlage des Nachtragshaushalts auch den Personalkostenanteil der Zuwendungen an die freien Träger entsprechend zu erhöhen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuß auf eine entsprechende Nachfrage von Georg Gregull (CDU) mit den Auswirkungen der aktuellen Haushaltssperre für die Träger im Rahmen der Förderung der Beschäftigung von Fachkräften in der außerschulischen Bildungsarbeit (Landesjugendplan Pos. 1/8). Die Träger haben zunächst nur eine Teilbewilligung erhalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), Dr. Wolfgang Bodenbender, erläuterte dazu, daß in den Fällen, in denen bis zum 2. November noch kein Bewilligungsbescheid vorgelegen habe, eine Ausnahmegenehmigung durch den Finanzminister erteilt werden müsse; dies sei bereits beantragt worden. Der Ausschuß unterstützt einvernehmlich dieses Anliegen und bittet den Finanzminister um eine positive Entscheidung in der Sache.

Einvernehmen bestand bei allen Fraktionen auch darüber, daß trotz aller haushaltsmäßigen Schwierigkeiten eine weitere Kürzung nicht mehr möglich ist, ohne die Jugendarbeit insgesamt zu gefährden. Ein entsprechender Entschließungsantrag wird zur Zeit vorbereitet. Im kommenden Frühjahr wird der Ausschuß dann gemeinsam mit den Verbandsvertretern über die „Eckwerte“ des Landesjugendplans diskutieren. Der den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie betreffende Teil des Haushaltsplanentwurfes wurde schließlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

In die Haushaltsberatung einbezogen wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms finanzieren“ (Drs. 11/5594). Dazu berichtete der Staatssekretär, daß in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel für Plätze für Kinder unter drei Jahren

In seiner 52. Sitzung am 25. November hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung seines Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), über den Haushaltsentwurf 1994 abgestimmt. Für die abschließende Sitzung lagen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

wegen fehlender Anträge nicht ausgeschöpft werden, während bei den Hortplätzen Anträge wegen fehlender Mittel nicht bewilligt werden können. Eine Umschichtung der Mittel sei durch das geltende Haushaltsgesetz nicht zulässig. Eine Freigabe der Mittel des Kinder-Ausbauprogramms für entsprechende Plätze wurde sowohl vom Ministerium als auch von den Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt, um das Ausbauprogramm nicht zu gefährden.

Allerdings beschloß der Ausschuß auf Vorschlag der SPD-Fraktion, im Haushaltsgesetz 1994 durch einen einseitigen Deckungsvermerk zugunsten der Hortplätze zukünftig zu vermeiden, daß Mittel nicht ausgeschöpft werden können. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde damit einvernehmlich für erledigt erklärt.

Nachmittagsbetreuung

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß mit der vom MAGS in die Diskussion gebrachten Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, insbesondere in den Einrichtungen, die am Nachmittag über freie Kapazitäten verfügen. Der Staatssekretär führte dazu aus, daß das von allen Fraktionen unterstützte Vorhaben zu seiner Enttäuschung bei den Spitzenverbänden zunächst auf keine große Zustimmung gestoßen sei; lediglich acht Einrichtungen in kommunaler und 14 in freier Trägerschaft hätten ihre Bereitschaft erklärt.

Aus diesem Grund sei vor Weihnachten ein weiteres Gespräch geplant. Die Fraktionen bekräftigten noch einmal einvernehmlich, daß sie in dem Vorhaben eine Möglichkeit sehen, kurzfristig weiteren Kindern Gelegenheit zum Besuch eines Kindergartens in der Übergangszeit bis zur Realisierung des Rechtsanspruches einzuräumen; aus diesem Grund dürfe nicht unnötig Zeit durch eine Erprobung im Rahmen eines Modellversuchs vergeudet werden. Sie forderten das MAGS auf, die mögliche Mehrbelastung für die Einrichtungen durch motivierende und kompensierende Maßnahmen auszugleichen. Das Ministerium sagte zu, die diesbezüglichen Vorschläge zu prüfen und dem Ausschuß in Kürze dazu ein Konzept vorzulegen.

Schließlich beschäftigte sich der Ausschuß in der Sitzung auf Antrag von Beate Scheffler mit der Situation von Flüchtlingskindern. Die stellvertretende Ausschußvorsitzende, Heidi Busch (CDU), schilderte dazu in eindringlicher Weise die Situation in verschiedenen Kommunen: Jugendämter seien kaum noch in der Lage, die Kinder bei Verwandten oder in Pflegefamilien unterzubrin-

gen. Auch in Jugendhilfeeinrichtungen gebe es kaum noch Möglichkeiten; zudem sei eine Unterbringung in diesen Einrichtungen wegen der übrigen dort betreuten Jugendlichen häufig nur schwer möglich. Eine Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften sei aber für die Kinder und auch für junge Erwachsene, etwa junge Frauen aus islamischen Ländern, sehr problematisch. Denkbar wären für sie zum Beispiel besondere Gemeinschaftsunterkünfte für Kinder vergleichbar dem „Hessener Modell“.

Der Ausschuß wird seine Beratungen darüber in der nächsten Sitzung auf der Grundlage eines Beschlüßvorschlages der SPD-Fraktion fortsetzen.

Güterverkehrszentren

Der CDU-Antrag „Verkehrspolitisches Handeln jetzt: Klare Zielvorgaben für die Errichtung von Güterverkehrszentren in NRW“ (Drs. 11/6172) wurde vom Plenum am 11. November an den Verkehrsausschuß überwiesen. Für die antragstellende Fraktion begründete ihr verkehrspolitischer Sprecher Heinrich Dreyer das Anliegen, die zehn Standorträume für Güterverkehrszentren auszuweisen, damit private Unternehmer zugunsten der besseren Verkehrsverknüpfung investieren könnten.

Keine Benachteiligung

Das Kultusministerium kann keine Benachteiligung von männlichen Schulleiterbewerbern feststellen, die durch das Frauenförderungsgesetz verursacht worden sei. Kultusminister Hans Schwier (SPD) teilte auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Regina van Dinther und Eckhard Uhlenberg (beide CDU) mit, daß per Gesetz Frauen „bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung“ bei Einstellungsentscheidungen bevorzugt werden müßten, wenn in der betreffenden Behörde weniger Frauen als Männer arbeiteten. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbesetzung von Grundschulleitungen habe zum Jahresanfang 1993 34 Prozent betragen (Drs. 11/5612).

Kritik...

Fortsetzung von Seite 7

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) hielt die These von der Verdrängung der deutschen Stahlproduzenten für falsch. Alle anderen Länder hätten mehr Anpassungsleistungen erbracht. Nicht die Subventionen anderer EG-Länder, sondern knallharte Interessen in Deutschland seien schuld am Problem. Langfristig seien die Beschäftigungseinbrüche mit den rasanten technologischen Fortschritten verbunden. Statt ganze Standorte stillzulegen, sollte die Produktion reduziert werden. Mini-Stahlwerke seien eine Alternative.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) hielt den Aufbau eigener Stahlproduktion in Entwicklungsländern für richtig. Außer reine Staatssubventionen habe es in Europa bisher auch noch andere Verzerrungen gegeben. Stahl sei ein wichtiger Sektor der Wirtschaftspolitik, dafür sei allein der Bund zuständig. Der Bundesminister rede in Brüssel nur über EKO, alles andere überlasse er den Unternehmen, das sei zu kurz geworfen.

Haushaltsergänzung: 1,7 Milliarden mehr

Der Unterausschuß „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses befaßte sich in den von Peter Bensmann (CDU) geleiteten Sitzungen am 25. und 29. November mit Problemen einzelner Ressorts durch die vom Finanzminister verordnete Haushaltssperre und durch die Übertragung der Zuständigkeit im Asylbereich vom Sozial- auf das Innenressort.

Dem Parlament liegt inzwischen eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1994 über ein Volumen von 1,7 Milliarden Mark vor (Drs. 11/6322). Der Mehrbedarf wird mit Steuermindereinnahmen und zwangsläufigen Mehrausgaben begründet. 1,3 Milliarden Mark sollen durch Erhöhung der Kreditaufnahme, 150 Millionen durch niedrigere Absenkung der Zinsausgaben und 251 Millionen Mark als globale Minderausgabe erwirtschaftet werden.

Durch die Übertragung der Zuständigkeiten im Asylbereich vom Sozial- auf das Innenressort sind Haushaltsansätze in Höhe von 984,5 Millionen Mark und 118 Planstellen und Stellen umzusetzen. Im Unterausschuß „Personal“ sah Staatssekretär Bodenbender vom Sozialministerium in der Sitzung am 25. November jedoch angesichts „jahrelangen Krisenmanagements“ durch Aussiedler- und Asylbewerberströme keine Möglichkeit, diese Minderausstattung ohne zusätzliche Aushilfsstellen aufzufangen. Der SPD-Sprecher betonte den Grundsatz kostenneutraler Zuständigkeitsverlagerungen.

Für Übergangsheime sind in der Ergänzungsvorlage des Finanzministers zusätzliche 180 Millionen Mark ausgewiesen. Mehrausgaben in Höhe von 182 Millionen Mark entstehen durch Landeszuschüsse für Kindertagesstätten. Außerdem mußte für Ersatzschulen, für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, für Kapitalentschädigungen im Beitrittsgebiet, für Arbeitsschutz, für das Staatsbad Oeynhausen, für Wohnungsbauförderung und Personalkostenzuschüsse an die neuen Länder mehr veranschlagt werden. Rund 60 Millionen Mark sollen dagegen beim Ansatz Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingespart werden.

Die Steuereinnahmen, im ursprünglichen Haushaltsentwurf für 1994 mit rund 73,4 Milliarden Mark veranschlagt, müssen aufgrund der neuesten Steuerschätzungen um 1,3 Milliarden Mark abgesenkt werden. Der Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht somit 1994 ein Volumen von 82,8 Milliarden Mark. Die höchsten Ausgaben entstehen für Finanzverwaltung, Kultur, Hochschulen, Soziales und Innen.

Ruhrgebietstunnel

Als Beweggründe für eine Untertunnelung im Zuge der A40 zwischen Mülheim und Dortmund wurden von dem von der Ruhrkohle AG (RAG) beauftragten Consulting Büro die Bergbaukenntnisse von RAG, die Stausituation sowie die Kombination Straße/Schiene angeführt. Als Investitionskosten wurden 6,3 Milliarden Mark genannt, als jährliche Betriebskosten, ein zusätzliches

Haushältern reicht Anzeigepflicht bei Wirtschaftsplan der Studentenwerke

Im Rahmen der Mitberatung stimmte der Haushalts- und Finanzausschuß am 25. November der gesetzlichen Änderung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke als Anstalten öffentlichen Rechts zu. Darüber hinaus schlossen sich die Fraktionen der CDU und der F.D.P. dem von SPD-Sprecher Reinhold Trinius vorgeschlagenen nachstehenden Votum an den federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung an:

„Der Haushalts- und Finanzausschuß hält die vorgeschlagene Lösung für sinnvoll und nach Vergleich mit möglichen Alternativen für vorzugswürdig.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hält es zumindest für erwägenswert, das Genehmigungserfordernis für den Wirtschaftsplan durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen; darin läge ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Stärkung der Eigenverantwortung. Allerdings müßte in diesem Fall sichergestellt sein, daß der Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für die Organe des Studentenwerks verbindlich ist, daß Abweichungen hiervon vom Verwaltungsausschuß bewilligt bzw. genehmigt und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie dem Finanzministerium angezeigt werden

müssen und daß die Geschäftsführung den Verwaltungsausschuß in regelmäßigen Abständen über die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung informiert; Kredite bedürfen der Genehmigung durch das MWF. Als angemessen kann die Rücklage nur gelten, wenn mit ihr auch die Risiken, die mit der selbständigen (kaufmännischen) Wirtschaftsführung natürlicherweise verbunden sind, abgegolten werden können.

Auf die Mitwirkung einer oder mehrerer Personen mit Erfahrungen in Wirtschaft, Recht, Verwaltung oder Sozialem in Organen der Studentenwerke sollte nicht verzichtet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß geht davon aus, daß das Kontrollrecht des Landesrechnungshofs erhalten bleibt.“

Haushaltsausschuß unterstützt Heimatbörse

Nach eingehender Beratung der Neustrukturierung des Börsenwesens nach dem Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz nahm der Haushalts- und Finanzausschuß am 25. November einstimmig nachstehende Stellungnahme an:

Schon aufgrund der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland erscheint dem Ausschuß eine dezentrale Struktur des deutschen Börsenwesens unverzichtbar. Zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland ist die Sicherung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter selbständigen Regionalbörsen notwendig. In diesem Sinne sollte

1. der **Handelsverbund obligatorisch** ausgestaltet,
2. das **Prinzip der Heimatbörse** in § 10 des Finanzmarktförderungsgesetzes verankert,
3. eine für die **Regionalbörsen tragfähige und möglichst nicht belastende Kostenregelung hinsichtlich der Börsenaufsicht** gefunden und
4. das **Aufsichtsamt für das Wertpapierwesen** in Düsseldorf eingerichtet werden.

Der Finanzminister wird gebeten, die Wünsche des Ausschusses in die anstehenden Beratungen des Bundesrates über das Zweite Finanzmarktförderungsgesetz einzubringen und sich für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Düsseldorf zu verwenden. Der Ausschuß erwartet, daß sich alle Teilnehmer an der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf für diese Ziele einsetzen.



Im Verkehrsausschuß stellten am 25. November die Autoren einer von der Ruhrkohle AG in Auftrag gegebenen Studie für einen Ruhrgebietstunnel ihre Berechnungen vor, die allerdings unmittelbar anschließend von Verkehrsminister Kniola als nicht dem aktuellen Stand entsprechend bezeichnet wurden. Foto: Schüller

Vekehrssteuerungssystem vorausgesetzt, 82 Millionen Mark. Der Ausschuß nahm die genauere Information zunächst ohne Stellungnahme zur Kenntnis. Minister Franz-Jo-

sef Kniola (SPD) hielt den Lückenschluß bei der Nord-Süd-Verbindung durch die A52 im Raum Essen für vordringlich: „Ohne dieses Stück macht ein Tunnel keinen Sinn.“

Kommunalpolitiker für Selbstverwaltung bei Gemeindefinanzen '94

Aus knappen Kassen örtlichen Bedarf decken

Änderungsanträge der Opposition zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 im Ausschuß für Kommunalpolitik zielten in der von Dr. Jörg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung am 24. November auf mehr Finanzautonomie durch weniger Zweckbindungen. Sie wurden jedoch von der SPD-Mehrheit abgelehnt, die größere Umschichtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1994 wegen steigender Belastungen der Kommunen durch Arbeitslosigkeit und durch die Zentralen Aufnahmestellen für Asylbewerber für notwendig hielt. Durch eine Kürzung bei den Zuschüssen zum Sportstättenbau sollen Finanzhilfen an Sportvereine für Übungsleiter erwirtschaftet werden.

In einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde fragte Walter Grevener (SPD) nach der Vereinbarkeit künftiger Aufsicht der Regierungspräsidenten über die kommunalen Haushalte mit der bei der Änderung der Kommunalverfassung beabsichtigten Stärkung der Selbstverwaltung, unter anderem durch Abbau der Genehmigungsvorbehalte: Ob dies nur für „gutes Wetter“ gelte. Ministerialdirigent Held rechtfertigte die weiter notwendigen Kommunalaufsicht mit atypischen Situationen im Rahmen der Haushaltssicherung. Die SPD-Fraktion beantragte, vorgetragen im Kommunalausschuß von ihrem Sprecher Reinhard Wilmbusse, die Anhebung des Arbeitslosenansatzes wegen steigender Belastungen durch Dauerarbeitslosigkeit. Zuweisungen zum Sportstättenbau sollen gekürzt, dafür aber mehr Mittel für Übungsleiter in Sportvereinen bereitgestellt werden. Die Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster sollen sechs Millionen Mark mehr zum Ausgleich der Kosten für die Zentralen Asylbewerberstellen erhalten. Für extrem hohe Belastungen im Abwasserbereich muß 25 Gemeinden eine Gebührensabvention in Höhe von insge-

samt acht Millionen Mark gezahlt werden. Die CDU-Fraktion beantragte durch ihren Sprecher Albert Leifert, die Doppelförderung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Bereich von Emscher und Seseke zu beseitigen und Streichungen bei den Ansätzen für Stadterneuerung, für Baumaßnahmen für Gesamt- und Kollegschaften und für kommunale Museen vorzunehmen. Statt dessen sollten die Schlüsselzuweisungen (Gesamt-volumen 1994: 10,3 Milliarden Mark) um 140 Millionen Mark aufgestockt und das Volumen für die Investitionspauschale in Höhe von 770 um rund 126 Millionen Mark erhöht werden. Der CDU-Sprecher trat für weniger Rechtsaufsicht durch das Land und mehr Sachaufsicht durch den Bürger vor Ort, notfalls mit der Folge der Abwahl, ein; der „Goldene Zügel“ des Finanzausgleichs sei eher eine „Eiserne Kandare“. Vorausseilenden Wahlkampf erkannte SPD-Sprecher Wilmbusse bereits bei der Darstellung der Ausgangslage durch die CDU, die so nicht hingenommen werden könne.

Auch von der F.D.P. kamen, vorgetragen von Michael Ruppert, Kürzungsvorschläge bei „freien Spitzen“ der Stadterneuerung, bei

Denkmalpflege und kommunalen Baumaßnahmen, Altlastenbeseitigung und Emscher Park sowie der Antrag, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aufzuheben, zugunsten von mehr eigenverantwortlichem finanziellem Spielraum für die Gemeinden.

Die Fraktion der Grünen, deren Sprecherin Bärbel Höhn sich anfangs vertreten lassen mußte, beantragte Mehransätze beim allgemeinen Steuerverbund in Höhe von 500 Millionen Mark für Langzeitarbeitslosigkeit als direkte Zuweisung an die örtlichen Träger der Sozialhilfe, mehr sonderpädagogische Förderung durch Änderung des Schüleransatzes, 74 Millionen Mark für Partnerschaftsprojekte in der Dritten Welt und in Osteuropa, da örtliche Maßnahmen besser „unten“ ankämen als staatliche, sowie Kürzungen beim Straßenbau.

Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen nahm der Ausschuß für Kommunalpolitik nur die Änderungsanträge der SPD-Fraktion an und lehnte die Oppositionswünsche ab.

Der Grünen-Antrag, nicht nur Kindergartenplätze, sondern auch Plätze für Kinder unter drei Jahren und Hortplätze aus Mitteln des Ausbauprogramms zu finanzieren, fand grundsätzliche Zustimmung bei den anderen Fraktionen, wurde aber von der SPD-Mehrheit abgelehnt. Zur ebenfalls von den Grünen vorgeschlagenen Neuordnung bei den Jugendämtern der Kreise sollen zunächst der Städtebund und der Landkreistag Stellung nehmen. Zur Klarstellung der Vereinbarkeit von kommunalen Mandaten mit dem Beamtenstatus befürworteten die Fraktionen eine von SPD-Sprecher Wilmbusse vorgeschlagene baldige Gesetzesinitiative.

Staatskanzlei-Bericht an Frauenausschuß

Erfolgreiche Hilfe für bosnische Frauen

Im Ausschuß für Frauenpolitik hatte Marianne Hürten (GRÜNE) nach der Verwendung der vom Landtag Ende 1992 bewilligten Mittel für Soforthilfen für vergewaltigte Frauen in Bosnien gefragt. Dazu berichtete jetzt Staatskanzleiminister Wolfgang Clement dem Ausschuß (Vorlage 11/2586), das Ziel, Vergewaltigungsoffern zu helfen, sei erreicht worden. Bis zum Jahresende 1993 würden nahezu alle Mittel verbraucht.

Im einzelnen wurde dazu mitgeteilt, seit dem Bekanntwerden von Vergewaltigungen, vor allem an muslimischen Frauen, im Herbst 1992 habe sich NRW um direkte Hilfe bemüht. Das Konzept für ein Hilfsprogramm sei auf alle Frauen ausgedehnt worden, die kriegsbedingt gesundheitliche oder erhebliche soziale Beeinträchtigungen erlitten. „Zur Durchführung des Projektes hat die Staatskanzlei am 24. März 1993 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Gesellschaft in

Graz abgeschlossen. Die Eheleute, die diese Gesellschaft führen, sind Kroaten und haben sich bei der Abwicklung früherer Hilfsgüterlieferungen für NRW durch ihre Zuverlässigkeit ausgezeichnet.

Vom 1. März 1993 an wurde eine Unterkunftsstätte für überwiegend muslimische Frauen und Kinder in der Nähe von Split mit ergänzenden Nahrungsmittellieferungen versorgt. Außerdem wurden dort sanitäre Einrichtungen instand gesetzt und Möglich-

keiten zur Freizeitgestaltung geschaffen. Für die ergänzenden Nahrungsmittellieferungen für etwa 200 Frauen und Kinder werden ca. 4500 Mark pro Monat verausgabt, für Hygieneartikel monatlich ca. 1000 Mark. Am 15. April 1993 wurde eine ehemalige Pension – ebenfalls an der süddalmatischen Küste – für 35 Personen (Frauen und Kinder) angemietet. In diesem Haus begannen eine Soziologin und eine Psychologin, beide ebenfalls Flüchtlinge aus Bosnien, mit dem eigentlichen Programm.

Zu Beginn wurden einige Frauen aus der betreuten Unterkunftsstätte in das Haus eingeladen. Nach diesem behutsamen Einstieg fand das Haus bei den Frauen zwischenzeitlich eine so große Akzeptanz, daß ein Büro, das ebenfalls Übernachtungsmöglichkeiten bietet (seit 15. Juni 1993), und ein weiteres Objekt in der Nähe für etwa zehn Personen (seit dem 24. August 1993) angemietet werden mußten (weiterer Bericht folgt).



Dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform trugen am 24. November weitere Sachverständige ihre Erfahrungen vor.

Foto: Schüler

Nach den Vorstellungen der CDU-Mitglieder, die ihr Sprecher Laurenz Meyer vortrug, soll im 2,5 Milliarden Mark-Haushalt für das Wirtschaftsressort vor allem beim Personal, bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, beim Klimainstitut Wuppertal und bei den Regionalstellen Frau und Beruf gespart, aber auch auf 20 Millionen Mark für die neue Stiftung Industriedenkmal verzichtet werden. Zehn Millionen Mark mehr möchte die CDU-Fraktion dagegen für „Gründung und Wachstum“ von Klein- und Mittelbetrieben sowie fünfzehn Millionen mehr für Investitionen in strukturschwachen Gebieten ausgeben.

Ernst-Otto Stüber (SPD) hielt pauschale Stellenkürzungen auf fünf Jahre nach der Rasenmäher-Methode nicht für angezeigt, sondern Kürzungen nach Maßgabe der Organisationsuntersuchungen für sachgerecht. Die SPD beantragte im übrigen lediglich, die Zweckbestimmung „Neubau der Fachhochschule Gelsenkirchen“ mit Bocholt als weiteren Standort um den Standort Recklinghausen zu ergänzen.

Die F.D.P., deren Änderungswünsche Hagen Tschoelch erläuterte, möchte eine Zweckbindung von Zuschüssen an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Höhe von fast fünf von den insgesamt 22,5 Millionen Mark für Exportförderung anstelle von Inlandswerbung festschreiben. Der CDU-Sprecher hielt dabei die Zuständigkeit der Staatskanzlei für gegeben. Minister Einert verteidigte jedoch die NRW-Image-Kampagne mit dem Hinweis auf „Binnenakzeptanz“ als Standortfaktor.

Die umfangreichsten Umschichtungen wur-

Neue Titel im Haushaltsplan Wirtschaft Industrie-Stiftung und Europarteneriat

Bei den Beratungen des Haushaltsplans 1994 für das Wirtschaftsressort im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 24. November hatten die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, F.D.P. und der GRÜNEN keine Chance. Allerdings erhielten die Fraktionen auf Nachfragen ausführliche Informationen zu einzelnen Posten im Haushaltsentwurf. Eingangs informierte Wirtschaftsminister Günther Einert den von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Ausschuß über Auswirkungen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt auf das Ressort.

den von Dr. Manfred Busch (GRÜNE) vorgeschlagen. Er möchte rund 150 Millionen Mark bei den bekannten Förderprogrammen weniger ausgeben und dafür mehr ökologische Investitionen, regionale und alternative Projekte, Rüstungskonversion, Abfallverminderungstechnologie, 100 000 Solardächer und rationelle Energie fördern.

Alle Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen wurden von der SPD-Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

Im Bereich der Bergverwaltung kündigte Minister Einert eine Einsparung zwischen 50 und 60 Stellen an, nachdem das Organisationsgutachten vorliege. Für das Staatliche Materialprüfungsamt, dessen beabsichtigte Privatisierung besonders von der F.D.P. begrüßt wurde, werde noch ein Partner gesucht. Auf Fragen von Franz Skorzak (CDU) teilte Ministerialdirigent Dr. Sohn mit, die erste Stilllegungs-Genehmigung für den Hochtemperaturreaktor liege vor. Für das Zwischenlager Ahaus seien Erweiterungsanträge beantragt. Nach einer Novellierung des Bundes werde die Atomrechtsaufsicht durch

das Land ausgebaut und die Kostenbeteiligung des Betreibers vorgesehen.

Bei den Stahlrückflüssen stehen nach Angaben des Ministeriums von insgesamt 384 noch 165 Millionen Mark aus. Der neue Haushaltsansatz in Höhe von 1,8 Millionen Mark (Landesanteil) für ein „Europarteneriat Ruhrgebiet“ geht auf eine von der EG-Kommission initiierte Kooperationsbörse zurück, bei der Kontakte und Partnerschaften zwischen kleinen und mittleren Unternehmen mit solchen in Förderregionen der EG und in Osteuropa gefördert werden, und zwar zu zwei Dritteln aus EG-Mitteln und einem Drittel aus Landesmitteln.

Vom neuen Titel für eine Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Höhe von 20 Millionen Mark erhofft sich der Wirtschaftsminister einen Anschlag für Flächenanierungsmaßnahmen durch Beteiligung der Industrie. Dabei sollen sanierungsbedürftige Flächen von der Landesentwicklungsgesellschaft treuhänderisch erworben werden, um sie anschließend an investierende Unternehmen zu veräußern.

Dem Ausschuß Mensch und Technik (Vorsitzende Dr. Katrin Grüber, GRÜNE-Fraktion) berichtete am 26. November das Wissenschaftsministerium über Forschungsaktivitäten zur Fortpflanzungsmedizin in NRW (Vorlage 11/2581). Dem Bericht liegt ein Grünen-Antrag „für eine gesundheitsrechtliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin“ (Drs. 11/5158) zugrunde.

Im einzelnen heißt es in dem Bericht: „Die Fortpflanzungsmedizin beschäftigt sich mit den Ursachen und der Therapie des unerfüllten Kinderwunsches. Das Problem ist verbreitet: Schätzungsweise zwölf bis 15 Prozent aller Paare in den Industrieländern sind ungewollt kinderlos. Davon gehen 30 bis 50 Prozent den Weg zum Arzt. Der Mehrheit dieser Patienten (60 Prozent) kann geholfen werden. Es verbleiben folglich ungewollt etwa acht bis zehn Prozent aller Ehen ohne Kinder.“

Nach Angaben der befragten Wissenschaftler wird in den allermeisten Fällen konservativ behandelt; insbesondere Hormonbehandlungen sowie psychotherapeutische Maßnahmen sind oft erfolgreich. Nur im Fall echter anatomischer Störungen werden im Sinne einer „ultima ratio“ Methoden der künstlichen Befruchtung eingeleitet. Dies betrifft etwa zwölf Prozent der Patienten.

Bei der künstlichen Befruchtung werden zwei Verfahren unterschieden:

1. Die ‚in vitro Fertilisation‘ (IVF): die der Frau entnommene Eizelle wird im Reagenzglas mit den Spermien des Partners befruchtet, der Embryo wird nach etwa zwei Tagen in die Gebärmutter zurückverpflanzt. Diese Methode wird insbesondere bei Fruchtbarkeitsstörungen der Frau angewendet.

Bericht an Ausschuß Mensch und Technik Vier Forschungszentren Fortpflanzungsmedizin

2. Die ‚intrauterine Insemination‘: zum Zeitpunkt des Eisprungs werden die Spermien des Partners in die Gebärmutter oder auch neuerdings unmittelbar in die Eizelle injiziert. Diese Methode wird insbesondere bei Fruchtbarkeitsstörungen des Mannes angewendet.

Die Erfolgsquote der beiden Methoden soll bei etwa 20 Prozent liegen; diese ist zu vergleichen mit den natürlichen Bedingungen. Aus der auf natürlichem Weg befruchteten Eizelle entwickelt sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 Prozent ein lebensfähiges Kind.

In NRW gibt es vier Zentren, die sich mit der

Erforschung der Fruchtbarkeitsstörungen und deren Therapie, auch unter Anwendung der IVF-Methode, befassen: Aachen — Institut für Anatomie und Reproduktionsbiologie; Bonn — Frauenklinik, Urologische Klinik und Hautklinik; Köln — Frauenklinik, Urologische Klinik; Münster — Institut für Medizinische Psychologie, Frauenklinik, Institut für Reproduktionsmedizin.

In NRW beschäftigen sich Philosophen, Soziologen, Theologen, Biologen und Mediziner im Arbeitskreis ‚Bioethik‘ mit den Problemen der Reproduktionsmedizin. Aus diesem Forschungsverbund ist das Institut für Wissenschaft und Ethik in Essen hervorgegangen.“



Der Petitionsausschuß bei der Behandlung von Eingaben, vorn l. Vorsitzender Karl Knipschild (CDU), daneben sein Stellvertreter Hans Rohe (SPD).
Fotos: Schüler

Verkehrsausschuß auf Informationstour in Süddeutschland

Jaax: Öko-Auto bleibt Utopie

Über neuere Entwicklungen im Fahrzeugbereich, Verkehrsmanagementsysteme und den Flughafen München II informierten sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses in Stuttgart und München vom 14. bis 17. November. Ausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD) faßte das Ergebnis wie folgt zusammen: „Im Dialog zwischen Verkehrspolitik und Automobilindustrie hat sich gezeigt, daß interessante Entwicklungen zum ökologischen Fahrzeugbau und -einsatz hin schon bald das Reißbrett-Stadium verlassen können. Allerdings wird das Null-Emissions-Fahrzeug noch lange Zeit Utopie bleiben.“

Bei Mercedes-Benz in Stuttgart unterrichteten sich die Delegationsteilnehmer über die aktuellen Problemstellungen und die vom Unternehmen angedachten Lösungsansätze. Bei den fahrzeugtechnischen Möglichkeiten ging es um konventionelle Fahrzeug- und Antriebskonzepte, den Diesel- und den Ottomotor. Danach wurde die neue A-Klasse von Mercedes-Benz vorgestellt, woraufhin alternative Antriebs- und Fahrzeugkonzepte wie Biokraftstoffe, Wasserstoff und Elektro erörtert wurden. Anschließend standen Fragen der verkehrsorganisatorischen Möglichkeiten des Verkehrsmanagements und der sogenannten Telematikstrategien zur Diskussion. Auch das Güterverkehrskonzept 2000 wurde vorgestellt.

Mit der Vision A 93 befindet sich eine neue kompakte Fahrzeugklasse bei Mercedes in der Entwicklung. Die Markteinführung ist für die zweite Hälfte der 90er Jahre vorgesehen. Mit seinen kompakten Außenabmessungen und seiner fortschrittlichen Antriebstechnik soll der kleinste Mercedes alle umwelt- und verkehrstechnischen Anforderungen der Zukunft erfüllen. Der Fünf-Türer nimmt nur 5,6 qm Verkehrsfläche in Anspruch und ist mit einer Gesamtlänge von 3,35 m kürzer als ein herkömmlicher Kleinwagen. Trotzdem bietet er im Innenraum die Platzverhältnisse einer Limousine mit einem Wert, der Model-

len der gehobenen Mittelklasse entspricht. Für das Fahrzeug stehen drei Alternativen für den Antrieb zur Auswahl: Mit dem 44 kw/60 PS starken Diesel-Direkteinspritzer verbraucht der Prototyp bei Tempo 90 nur 3,1 l Kraftstoff je 100 km, 4,5 l bei Tempo 120 und 3,9 l im Stadtzyklus. Der Dreimix-Verbrauch des Dreizylindermotors beträgt 3,8 l pro 100 km. Das ebenfalls neu konzipierte Dreizylinder-Benzintriebwerk mit 55 kw/75 PS begnügt sich mit unter 5 l Superbenzin. Beide Verbrennungsmotoren sollen so schadstoffarm arbeiten, daß die Vision A im Sinne der strengen kalifornischen Abgasgesetzgebung als „Ultra-Low-Emission-Vehicle“ gilt. Das entspricht der europäischen Abgasgesetzgebung, die für das Jahr 2000 vorgesehen ist.

Darüber hinaus hat Mercedes-Benz die Absicht, das Fahrzeug auch als Elektrofahrzeug auszurüsten. Der 40 kw/54 PS Asynchronmotor soll seine Energie aus einer Natrium/Nickelchlorid-Batterie beziehen, die an Kapazität im Stadtverkehr für eine Reichweite von rund 150 km ausreicht. Dank entsprechendem Leichtbau soll die Elektroversion ein Leergewicht von nur 1000 kg auf die Waage bringen.

Gleichwohl dürfen die Aussichten von Elektrofahrzeugen nicht überbewertet werden. Nach allgemeiner Einschätzung kann das

Elektrofahrzeug das heutige Universalauto kaum ersetzen. Hinzu kommen erhebliche wirtschaftliche Nachteile, da vor allem die Batterien noch sehr teuer sind und bisher nur eine unzureichend kurze Lebensdauer aufweisen. Das Elektroauto steht somit im Spannungsfeld von ökologischen Ansprüchen und ökonomischen Anforderungen. Außerdem ist die Frage des Primärenergieeinsatzes zu sehen. Kommt der Strom weiterhin aus Kraftwerken, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, so läßt sich zwar die Qualität der Stadtluft verbessern, doch hinsichtlich des globalen Kohlendioxidproblems wird es keine Entlastung geben. Mercedes beteiligt sich weiterhin an einem Verkehrspilotprojekt, das unter dem Namen STORM ein Verkehrsmanagementsystem in der Region Stuttgart erprobt. Grundlage ist ein gemeinsamer Datenverbund, der die in und um Stuttgart heute schon zahlreich vorhandenen Verkehrsdaten von Straßen und Parkplätzen, des öffentlichen Nahverkehrs, der Bundesbahn und des Flughafens zusammenfaßt und so ein stets aktuelles Bild der Verkehrssituation geben kann. Damit wird es möglich werden, daß sich jeder Verkehrsteilnehmer frühzeitig über das im Moment günstigste Verkehrsmittel, die beste Fahrtroute und die beste Abfahrtszeit informieren kann. Über Leitsysteme, die aktuelle Verkehrsinformationen jederzeit berücksichtigen, lassen sich Staus und Behinderungen leichter als bisher umgehen. Abhängig von der Verkehrssituation können Hinweise zum Umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr gegeben werden. Hier machen verbesserte Fahrgastinformationen und ein Anschluß-Informationssystem das Reisen komfortabler. Ein Frachtmanagement-System wird einen umweltfreundlicheren Güterverkehr in der Stadt ermöglichen, weil mit Hilfe der aktuellen Verkehrsdaten und besserer Kommunikation zwischen Speditionszentrale und Fahrzeug der Betrieb wirtschaftlicher betrieben werden kann und Leerfahrten kräftig reduziert werden. Ein Notrufsystem schließlich soll bei Unfällen den Einsatz der Rettungsdienste optimieren helfen.

Auch BMW, das zweite Ziel auf der Informationsreise des Verkehrsausschusses, befaßt sich in München bereits seit längerer Zeit mit kooperativen Verkehrssystemen. Über die Entwicklung des Automobils hinaus sind nach Auffassung des Unternehmens Engstellen der Verkehrsinfrastruktur zu beseitigen und die Erkenntnisse aus Forschung und Feldversuchen möglichst rasch in leistungsfähige Verkehrsleitsysteme umzusetzen. Die Verkehrsträger sind zu verknüpfen und ganzheitlich zu steuern, um den absehbaren Verkehrsbedarf mit möglichst geringem Aufwand an Energie und Verkehrsfläche erfüllen zu können.

Durch die fortschreitende Umstellung des Fahrzeugbestandes auf Automobile mit geordnetem Katalysator sei die verkehrsbedingte Luftbelastung in vielen Städten bereits geringer geworden. Auch die Einführung von Verkehrsleitsystemen auf Versuchsstrecken habe zu geringeren Emissionen von Abgasen und Lärm beigetragen. Um die gewünschte Luftqualität vor allem in den Ballungsregionen zu erzielen, müßten die Emissionen durch Industrie, öffentliche Betriebe, private Haushalte und Verkehr weiter verringert werden. BMW setzte sich für weitere Fortschritte in der Automobiltechnik und bei Verkehrsleitsystemen ein.

(weiterer Bericht folgt)

Petition nach Führerscheinentzug

TÜV: 2,35 Promille bedeuten Sucht

Der Petent war nach einem ausgedehnten Kneipenbesuch frühmorgens nach Hause gefahren. Dabei fiel er mit seiner etwas unsicheren Fahrweise einer Funkstreife auf. Er hatte zu diesem Zeitpunkt eine Blutalkoholkonzentration von 2,35 Promille. Es kam zur strafrechtlichen Verurteilung und zum Führerscheinentzug.

Als der Petent nach Ablauf der vom Gericht gesetzten Frist seinen Führerschein wiederhaben wollte, meldete das Straßenverkehrsamt Bedenken an und verlangte von ihm ein medizinisch-psychologisches Gutachten. Dieses Gutachten fiel sehr negativ aus. Der Petent hatte angegeben, er trinke nur zum Abendessen und zum Fernsehen ein bis zwei Flaschen Bier. Scharfe Getränke lehne er überhaupt ab. Nur gelegentlich seien es mal vier oder fünf Flaschen Bier. Daß er an dem einen Abend 2,35 Promille gehabt haben soll, könne er sich überhaupt nicht erklären. Dies sei ein einmaliger „Ausreißer“ in seinem Leben gewesen.

Beim TÜV habe ihm dies niemand geglaubt. Man habe ihm vorgehalten, daß ihm jede Einsicht in seine Alkoholproblematik fehle. Er habe aber überhaupt kein Problem mit dem Alkohol. Hätte er gesagt, daß er nicht mehr trinke, hätte man ihn für einen Lügner gehalten. Weil er zugegeben habe, hin und wieder doch zu trinken, stelle man ihn als gefährlichen Trinker hin. Dabei sei er noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Außerdem sei in der bewußten Nacht niemand zu Schaden gekommen.

Leider war der Fall nicht so einfach, wie der Petent sich dies vorgestellt hatte. Wer es schafft, 2,35 Promille Alkohol in sich aufzunehmen, ist eben längst kein Gelegenheits-trinker mehr. Eine so hohe Alkoholverträglichkeit setzt ein „hartes“ und permanentes „Training“ voraus. Spätestens ab einer Verträglichkeit von 1,6 Promille muß man von einer Sucht sprechen. Das heißt, wer auch nur einmal so viel trinken kann, nimmt nach dem Urteil aller Fachleute regelmäßig Alkohol in Mengen zu sich, die weit über dem Durchschnitt liegen. Und er „braucht“ in aller Regel diese Alkoholmenge, um mit seinem Leben fertigzuwerden. Je mehr diese sogenannten Problemtrinker „vertragen“ können, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit setzen sie sich nach aller Erfahrung immer wieder betrunken ans Steuer.

Es war nicht leicht, den Petenten davon zu überzeugen, daß er nicht nur Opfer einer Sucht, sondern vor allem eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer geworden war. Schließlich hat er sich doch zu einer Therapie entschlossen. Er hat jetzt die besten Aussichten, bald wieder einen Führerschein zu bekommen.

Landesregierung beantwortet Große Anfrage der CDU — Intakte Ökologie

Beim Wasser wird der qualitativen Erhaltung von Ressourcen oberste Priorität zugemessen

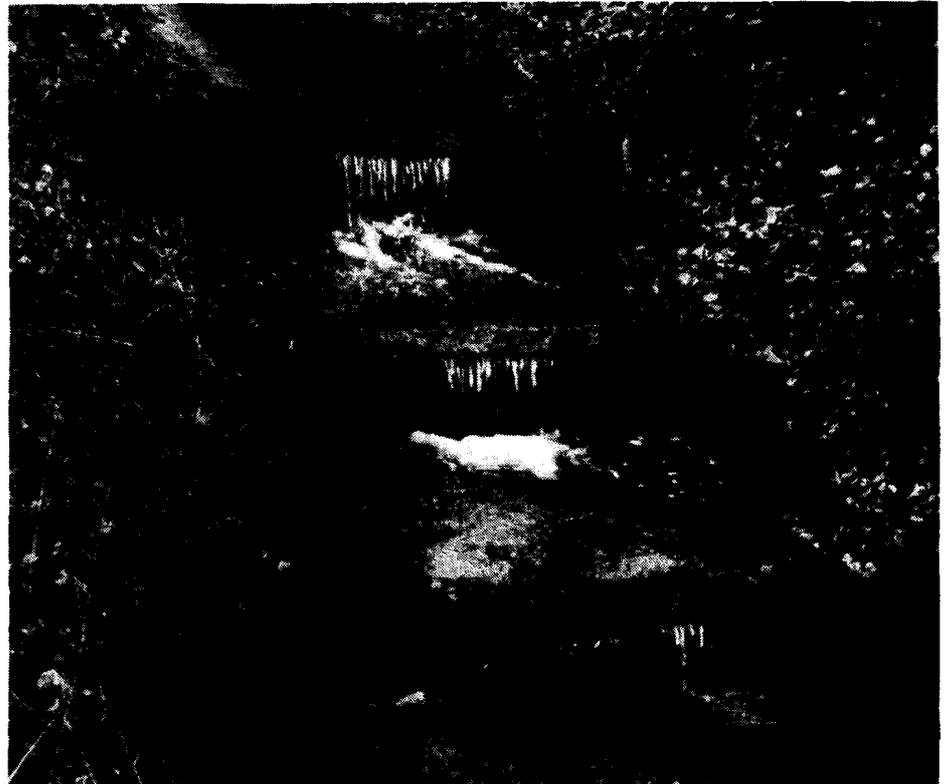
Die Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen ist durch Grund- und Oberflächenwassernutzung zur Zeit ausreichend gedeckt. Das teilte namens der Landesregierung das Umweltministerium auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion mit. Das Ministerium führt aus, daß es momentan nicht notwendig sei, die Bevölkerung zum sparsamen Gebrauch von Wasser aufzufordern. Es sei jedoch ökologisch sinnvoll, mit Wasser „sorgsam und schonend“ umzugehen, da „jeder Eingriff in den Naturhaushalt auch ökologische Auswirkungen mit sich“ bringe.

Auch die antragstellende Fraktion der CDU hatte in ihrer Großen Anfrage eingeräumt, die Wasserversorgung in NRW sei im Gegensatz zu den Versorgungsverhältnissen in anderen Bundesländern oder europäischen Nachbarstaaten weitgehend gesichert. Dennoch habe die anhaltende Trockenheit in den Sommern der Jahre 1991 und 1992 die Bedeutung des Wassers für eine intakte Ökologie, die Unerläßlichkeit seiner Nutzung für die Wirtschaft und seine Notwendigkeit als alltägliches Gebrauchs- und Lebensmittel vor Augen geführt.

12-Punkte-Vereinbarung

Nach Auffassung der Landesregierung wird nicht in erster Linie der Reduzierung des Wasserverbrauchs, sondern der qualitativen Erhaltung der Ressourcen oberste Priorität zugemessen. Ein bewußter Umgang mit Wasser sei aber in den vergangenen Jahren durchaus feststellbar und werde von der Landesregierung gefördert, heißt es in der Antwort. Die Landesregierung werde „auch künftig einen rationalen und sparsamen Umgang mit dem Lebenselement Wasser unterstützen“. Sparmöglichkeiten bestünden vor allem in der industriellen Nutzung des Rohstoffes Wasser. Beispiele hierfür seien Wasserrechtsgenehmigungen für Gewässerbenutzungen oder die Installation von Wasserzählern an größeren Betriebseinheiten. Im privaten Bereich müsse die Installation von modernen, wassersparenden Haushaltsgeräten und Armaturen und Wohnungswasserzählern vorangetrieben werden. „Die Schonung der Ressourcen und des Naturhaushaltes“ müsse „deshalb ständig im Auge behalten, und mehr und mehr breiten Bevölkerungsschichten bewußt gemacht werden“.

Zur qualitativen Stabilisierung der Wasserversorgung sei bereits 1986 ein Talsperrenkonzept beschlossen worden, woraufhin alte Talsperren auf Sanierungsbedürftigkeit überprüft und teilweise schon saniert worden seien. Hinzu komme, daß der steigende Zwang zur Trinkwasseraufbereitung auch durch die hohen Anforderungen der neuen Trinkwasserversorgung aus dem Jahre 1986 bedingt sei, berichtet das Ministerium. Eine



Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, mit dem Wasser schonend umzugehen. Dazu gehört auch, Bäche, Flüsse, Seen reinzuhalten, denn Wasser ist nicht nur in der Sprache der Poeten, sondern tatsächlich „Quelle des Lebens“. Das Bild zeigt einen Zufluß des Flübchens Anger im rheinischen Angertal. Foto: reppenk

weitere notwendige Maßnahme zum Schutz des Trinkwasserbestandes seien auch die Regelungen bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen. Dies gelte vor allem für Wasserschutzgebiete. Die „Verbände der Wasserversorgungswirtschaft, der Landwirtschaft und des Gartenbaus“ hätten daher „zusammen mit der Landesregierung im Jahre 1989 die sogenannte 12-Punkte-Vereinbarung“ über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung getroffen, um Gewässerunreinigungen durch Schadstoffe weitgehend zu vermeiden.

Die Landesregierung setze auch hier die Politik der Ökonomie, verbunden mit Ökologie,

fort. Aus diesem Grunde lehne die Landesregierung es auch ab, Schwerpunkte auf die Installation von Brauchwassersystemen zu setzen, die Trinkwasser lediglich ersetzen, jedoch nicht zur Wassereinsparung führen würden. Da Nordrhein-Westfalen kein Wassermangelgebiet sei, müsse die Priorität in der Erhaltung der gesicherten Wasserversorgung gesehen werden. Ferner müsse die Bevölkerung zu einem sparsamen und ökologisch vernünftigen Umgang mit dem Rohstoff Wasser aufgefordert werden, „da ein sparsamer Umgang mit Wasser Abwasser“ vermeide und dazu beitrage, „Abwassersysteme kostengünstiger gestalten zu können“ (Drs. 11/6190).

Pflegeberuf...

Fortsetzung von Seite 10

Sozialminister Franz Müntefering (SPD) bekräftigte, man bleibe dabei, die Entscheidung auf Bundesebene zu suchen. Der Bund sei an der Reihe. Wenn das nicht komme, werde man, so schnell es denn gehe, eine Landeslösung suchen. Das bedeute aber, daß auch die beiden Landschaftsverbände über den 31. Dezember hinaus gebeten seien, sich weiter zu beteiligen. Westfalen-Lippe habe zugesagt. Die großen Paritätischen unterstützten den

Weg. Man müsse eine Lösung finden, die den Bund ein Stück des Weges in diese Verantwortung hineinbringe.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt dem F.D.P.-Sprecher Lanfermann vor, er spiele ein ganz gefährliches Spiel, weil er dem Landschaftsverband Rheinland suggeriere, eine bundesgesetzliche oder auch eine landesgesetzliche Regelung würde anders finanziert werden als über den Pflegesatz. Egal ob bundes- oder landesgesetzliche Regelung, es werde eine über den Pflegesatz finanzierte Ausbildungsvergütung sein.

SPD-Fraktion

Landtag soll über Gewalt im Fernsehen diskutieren

„Wenn die Fernsehveranstalter nicht freiwillig weniger Filme mit Gewaltszenen ausstrahlen, müssen wir dies durch Ergänzung der einschlägigen Gesetze erreichen.“ Das stellte der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Büssow, fest. Der nordrhein-westfälische Landtag solle noch in diesem Jahr über den Abbau von Gewaltdarstellungen im Fernsehen beraten. Dazu habe die SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt. Bei allen Möglichkeiten des Gesetzgebers sei

die entscheidende Frage jedoch, ob alle gesellschaftlichen Institutionen zur Zusammenarbeit bei der Zurückdrängung von Gewalt bereit seien, unterstrich Jürgen Büssow. Weniger Gewalt im Fernsehen könne nur durch gemeinsames Handeln der Zuschauer selbst, der Fernsehsender, der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers erreicht werden.

Daneben müsse, so Büssow, der Staat aktiv werden. So solle die Landesregierung rechtliche Möglichkeiten zur Einschränkung von Gewaltsendungen in den Rundfunkstaatsverträgen und dem Landesrundfunkgesetz prüfen. Fernsehveranstalter könnten zum Beispiel aufgefordert werden, bei Ausstrahlung indizierter Filme zu begründen, warum sie diese nicht als jugendgefährdend einstufen. Zudem dürfe für Filme mit jugendgefähr-

dendem Inhalt nicht zu Sendezeiten geworben werden, bei denen Kinder vor dem Bildschirm säßen. „Fernsehveranstalter könnten verpflichtet werden, von den Aufsichtsgremien festgestellte Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen in der Hauptsachezeit zu veröffentlichen“, ergänzte Büssow den Forderungskatalog seiner Fraktion. Der Beschluß der SPD-Fraktion sieht weiter vor, daß die privaten Fernsehveranstalter zur Einrichtung einer freiwilligen Selbstkontrollinstitution aufgefordert werden, die den Sendern Entscheidungshilfen für die Ausstrahlung und Platzierung geplanter Sendungen gibt. Ein Schwerpunkt sollte auf der Begutachtung von Beiträgen liegen, die nicht durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften geprüft wurden.

CDU-Fraktion

Mehr Transparenz schon im ersten Anlauf gescheitert

„Schon die Probe aufs Exempel ist gescheitert: Auch künftig werden die Sitzungen des WDR-Rundfunkrates weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden“, kritisiert die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi die Entscheidung des Rundfunkrates, den Etat 1994 hinter verschlossenen Türen zu beraten. „Noch wenige Minuten zuvor hatte der Rundfunkrat den Beschluß gefaßt, gerade bei den wichtigen Themen mehr Transparenz herzustellen. Doch als es dann darum ging, Butter

bei die Fische zu tun, bekamen viele Mitglieder wieder kalte Füße. Was den Gebührenzahler an den öffentlich-rechtlichen Anstalten interessiert — und dazu zählen nun mal auch Finanzsituation und -politik des Senders —, darf nur über die Pressestelle und den Rundfunkratsvorsitzenden nach draußen gelangen. Eine unverständliche Geheimniskrämerei. Die CDU wird in ihrem Bemühen, die Sitzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nicht nachlassen. Steter Tropfen höhlt den Stein.“

★

Land verweigert Unterstützung zur Gewaltdämmung in Fußballstadien

Der sportpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Leonhard Kuckart, hat die SPD-Landesregierung aufgefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung des „Nationalen Sicherheitskon-

zepts“ zu leisten. „Wer gewalttätigen Ausschreitungen von Jugendlichen am Rande von Fußballveranstaltungen vorbeugend und wirksam entgegenzutreten will, darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.“ NRW habe sich verpflichtet, jede Fangruppe mit 100 000 Mark zu unterstützen. „Wenn sie dieses Versprechen nun nicht einhält, ist die Landesregierung mitverantwortlich, wenn wider besserer Einsicht nicht rechtzeitig und angemessen gegen Gewalt eingeschritten wird.“ Die Erfahrungen lehrten, daß die betroffenen Jugendlichen der „offenen Jugendhilfe“ dringend bedürften. „Angesichts dessen ist das Verhalten der Landesregierung verantwortungslos. Ich muß doch nicht erst Innenminister Schnoor daran erinnern, wieviel Bundesligavereine aus NRW kommen und wie es in einigen Klubs um die kleine Gruppe von gewaltbereiten ‚Fan(atikern)‘ bestellt ist.“

F.D.P.-Fraktion

Noch immer für NRW kein Ausländerbeauftragter

Am 15. November 1991 — also vor gut zwei Jahren — beantragte die F.D.P.-Landtagsfraktion die Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für Nordrhein-Westfalen. Diesen Antrag hat sie im Frühjahr 1993 aus aktuellem Anlaß wiederholt. Zum Zwei-Jahres-Tag erklärte die F.D.P.-Fraktion, sie halte die Tatsache, daß ein so wichtiger Antrag, wie der auf Einsetzung eines Ausländerbeauftragten für Nordrhein-Westfalen, glatte zwei Jahre lang schmore, für einen öffentlichen Skandal.

Dabei gelte es doch, insbesondere in diesen Tagen, ein längst fälliges Zeichen zu setzen und der ausländischen Bevölkerung unseres Landes konsequenterweise mit der Berufung eines Ausländerbeauftragten sowohl einen Ansprechpartner als auch ein „Sprachrohr“ zu geben.

Nach den Vorstellungen der F.D.P. soll der Ausländerbeauftragte eine unabhängige Persönlichkeit sein und nicht ein Beamter aus einem Ministerium. Auch müsse eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung sichergestellt werden.

Die Sprüche und Taten weniger Hohlköpfe dürften nicht zu dem Vorurteil führen, Deutschland sei ein ausländerfeindliches Land. Das Gegenteil sei vielmehr richtig. Deshalb bestehende die F.D.P. darauf, daß ein Landes-Ausländerbeauftragter eingesetzt

wird, wie das bereits in vielen anderen Bundesländern der Fall ist.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion beruft sich bei ihrem Antrag auf einen Vorschlag des damaligen Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, aus dem Jahre 1980 (!), wonach auf Landes-, Bezirks- und Kommunalebene Ausländerbeauftragte einzurichten seien. Viele Kommunen sind der damaligen Anregung gefolgt, nicht jedoch die Landesregierung selbst — und das im bevölkerungsreichsten Bundesland, in dem es — in absoluten Zahlen gesehen — die meisten Ausländer gibt.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

In weniger als 15 Minuten muß jeder Bahnhof erreichbar sein

Anläßlich des in Essen stattgefundenen Verkehrskongresses des „Initiativkreises Ruhrgebiet“ haben die Grünen im Landtag eine grundlegende Umorientierung der Verkehrspolitik gefordert. Bei der Suche nach Lösungen gegen den Verkehrsinfarkt im Ruhrgebiet müsse der Schwerpunkt auf die Modernisierung von vorhandenen Infrastrukturen und eine umweltverträgliche Verkehrsorganisation gelegt werden.

„Statt überholte Autobahn- und Tunnelpläne wiederzubeleben und so innovatives Denken

an der Menge des vergossenen Betons zu messen, sind umfangreiche Investitionen in den Ausbau des Schienenverkehrs im Fern- und Nahbereich vorzunehmen. Nur sie können den Dauerstau im Ruhrgebiet auflösen und die Umwelt entlasten“, erklärte Gisela Nacken, verkehrspolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion. Ziel muß sein, daß jede Bürgerin und jeder Bürger des Ruhrgebietes den nächsten Bahnhof — und damit den attraktiven Schienenschnellverkehr — in weniger als 15 Minuten erreichen kann. Nur wenn neben den Hochgeschwindigkeitsstrecken für IC und ICE und größeren Kapazitäten im Bereich der S-Bahnen und Regionalschnellbahnen auch der öffentliche Verkehr in den Städten und Stadtteilen beschleunigt wird, könne die Eisenbahn Pkw-Fahrten ersetzen. Durch den Ausbau von Eisenbahnstrecken für den Personen- und Güterverkehr und die Ent-

wicklung und Installation von modernsten Umschlagtechnologien zwischen Schiene und Straße würden Arbeitsplätze in der Metallindustrie und im Fahrzeug- und Anlagenbau gerettet werden. Zusätzliche krisensichere Dienstleistungsarbeitsplätze könnten im Bereich des Personenverkehrs neu geschaffen werden. Eine Begrenzung des Verkehrswachstums ist deswegen auch ökonomisch vernünftig.

Für den Güterverkehr wird die Einführung eines Systems von Linienzügen zum Transport von Containern und Sattelaufliegern vorgeschlagen. Das Ruhrgebiet mit einem dichten Netz von Schienen der Bundesbahn, Industriebahnen und Hafenbahnen könnte zur Musterregion Europas werden, wenn es gelänge, große Teile des vorhandenen Schienennetzes zu reaktivieren und Lkw-Verkehr auf die Schiene zu verlagern.

Landesorden für Helmut Elfring

Mit dem Verdienstorden des Landes ist der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Helmut Elfring ausgezeichnet worden. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) überreichte die Auszeichnung in einer Feierstunde in Mönchengladbach.

In der Laudatio heißt es, Elfring habe von 1962 bis 1990 dem Landtag Nordrhein-Westfalen angehört. Er habe als Parlamentarischer Geschäftsführer, als Stellvertreter der Vorsitzender der CDU-Fraktion und mit seiner engagierten Arbeit in vielen Landtagsausschüssen nahezu drei Jahrzehnte lang der Landespolitik wichtige Impulse gegeben. Bei der Neugestaltung des Rundfunkwesens in Nordrhein-Westfalen sei sein fachkundiger Rat als medienpolitischer Sprecher seiner Fraktion gefragt gewesen. Seit 1987 sei Helmut Elfring Stellvertretender Vorsitzender der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk. Er habe maßgeblich am Aufbau der Anstalt mitgearbeitet und auch bei unterschiedlichen medienpolitischen Auffassungen, etwa bei der Einführung des Lokalfunks oder bei der Vergabe von Lizenzen an nationale Fernsehveranstalter, immer auf einvernehmliche Entscheidungen der Kommissionen hingewirkt. Helmut Elfrings besonderes Interesse gelte seiner Heimatstadt Dülmen. Schon von 1961 bis 1974 habe er sich als sachkundiger Bürger im Ratsausschuß für Kultur- und Volksbildungswesen für den Ausbau eines breiten Kultur- und Bildungsangebots engagiert. Seit 1969 sei er Mitglied des Stadtrats, 1991 zum Fraktionsvorsitzenden gewählt worden. Zu den Schwerpunkten seines kommunalen Wirkens zählten heute die Bereiche Kultur, Denkmalspflege, Erwachsenenbildung, Stadtplanung und die Aufgaben des Hauptausschusses.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmut Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 9. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03,
884 23 04 und 884 25 45, btx: *5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

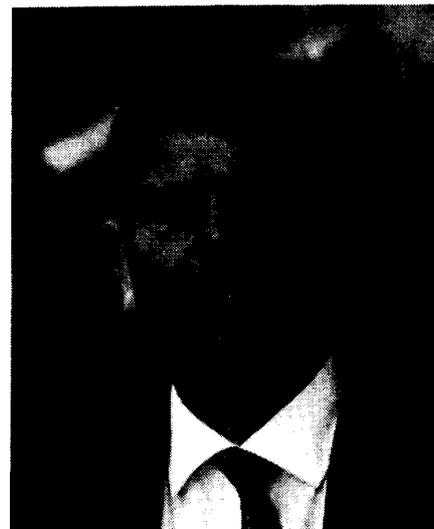
Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Dr. Andreas Lorenz (CDU)

Die Nachkriegsjahre mit ihrer Teilung Deutschlands prägten entscheidend den Lebensweg des Aachener CDU-Landtagsabgeordneten Andreas Lorenz. In der Nähe von Naumburg in Sachsen-Anhalt geboren, verlor der heute 55jährige promovierte Diplomchemiker während des Krieges im Kindesalter seinen Vater. Trotz aller Schwierigkeiten machte er später das Abitur und wurde dann sogleich mit den hochschulpolitischen Zwängen der früheren DDR konfrontiert. Da das „Plansoll“ an Studenten in den von ihm angestrebten Studiengängen Betriebs- und Volkswirtschaft erfüllt war, mußte er auf das sozialistisch geprägte Fach Arbeitsökonomie ausweichen. Doch schon nach zwei Semestern wurde Andreas Lorenz wegen nichtkonformen Verhaltens von der Leipziger Universität ausgeschlossen und „zur Bewährung“ in einen Produktionsbetrieb verwiesen.

Die Berliner Mauer stand damals noch nicht, und so zog er es vor, nach Westdeutschland zu wechseln. Der Westen überraschte den DDR-Studenten gleich mit einer bösen Nachricht: Sein Abitur wurde nicht anerkannt. Nach seiner Wiederholung machte er einen neuen Studienanlauf bei der Technischen Hochschule in Aachen. Da BAFöG wie Honnefer Modell damals noch unbekannt waren, finanzierte sich der Aachener sein Chemiestudium an den Wochenenden auf einer Dortmunder Kokerei. „Jeden Freitag pendelte ich in Richtung Ruhrgebiet“, erinnert sich der Christdemokrat. Nach erfolgreichem Studium war er zunächst in der Petrolchemie tätig, bis er später als Wissenschaftlicher Beamter an die TH Aachen berufen wurde. Heute doziert er ehrenamtlich über Brennstoffchemie an der Hochschule.

Seine „hautnahen“ Erfahrungen mit einem sozialistischen Staat bewogen Andreas Lorenz, sich schon früh politisch zu betätigen — „damit dieses Regime nicht überschwappt“, zunächst im Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) und wenig später in der CDU. Nach der Kommunalwahl 1975 zog der Christdemokrat in den Aachener Stadtrat ein, dem er noch heute angehört. Die Kultur und die Umwelt sind die beiden Schwerpunkte seines kommunalpolitischen Wirkens.

So zählt er beispielsweise zu den Mitinitiatoren von Euro-Gress, einer Konzerthalle für rund 1400 Besucher. Die ehemalige Kaiserstadt habe eine große Musiktradition, was sich auch in den zahlreichen Gesangsvereinen niederschlage. Und Aachen könne auf das erste von einer Bürgerschaft getragene Stadttheater verweisen. Vorsitzender des Umweltausschusses wurde er nach seiner Einschätzung,

weil die Naturwissenschaftler den Vorteil haben, die Probleme „in der Sache“ zu erkennen.

Zu Beginn der Legislaturperiode im Mai 1990 wurde der Aachener in den Düsseldorfer Landtag gewählt. Seine Fraktion berief ihn in den Umweltausschuß sowie in den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Da die Politik nach seiner Ansicht „eigenen Gesetzmäßigkeiten“ folge, sei es sehr von Nutzen, aus einer Disziplin zu kommen, wo sich jede Aussage mit nachweisbaren, sich auf Naturgesetze stützenden Fakten belegen lassen müsse. Mit dieser Arbeitsweise auch an politische Probleme heranzugehen, schaffe eine große sichere Basis. So hält der CDU-Abgeordnete auch wenig von emotionalen politischen Entscheidungen. „Da fällt man letztlich auf den Bauch.“

Weil Nordrhein-Westfalen nur über Kohle verfüge, brauche es, so Andreas Lorenz, dringend die Wissenschaft und Forschung. „Von der Umsetzung in die Technik leben wir.“ So dürfe sich gerade NRW aus der „ureigensten Länderaufgabe“, der Hochschulpolitik, nicht etappenweise zurückziehen. „Wir brauchen heute hochqualifizierte Menschen.“

Wenn auch die Politik nach eigener Einschätzung sein Hobby ist, so ist der Vater von drei Kindern gleichzeitig ein begeisterter Schwimmer. Der Abgeordnete war mit 17 Jahren der jüngste Schwimmeister Deutschlands und mußte damals bereits in der früheren DDR die Verantwortung über ein Schwimmbad übernehmen. Heute ist er Vorsitzender des Sportvereins für Kunst- und Turmspringen SV Neptun Aachen, eines Vereins mit internationalem Ruf.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 5. bis 11. Dezember 1993

- 5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 60 J.
- 5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 63 J.
- 9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 50 J.
- 11. 12. **Günter Weber** (SPD), 58 J.

★
Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist beim Bundesparteitag der Sozialdemokraten in Wiesbaden mit 97,5 Prozent der Delegiertenstimmen als stellvertretender Parteivorsitzender wiedergewählt worden. Ferner wurde Rau am Schlußtag des Parteitages von den 480 Delegierten per Akklamation offiziell zum Kandidaten der SPD für die Wahl zum Bundespräsidenten im kommenden Mai nominiert.

★
Gerhard Wendzinski (SPD), Landtagsabgeordneter aus Dortmund, ist auf der Landesdelegierten-Tagung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Nordrhein-Westfalen, in Arnsberg als bisheriger Vorsitzender mit 98 Prozent der Delegiertenstimmen erneut für vier Jahre als Landesvorsitzender wiedergewählt worden. Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde der CDU-Landtagsabgeordnete **Walter Neuhaus** aus dem Märkischen Kreis. Wie es in einer Mitteilung der Schutzgemeinschaft heißt, sei der Gesamtvorstand bei den Wahlen fachlich verstärkt worden. Neben Forst- und Verwaltungsexperten, Pädagogen, Jugendvertretern und Mandatsträgern seien zusätzlich Biologen, Chemiker, Juristen und Journalisten in den Landesvorstand gewählt worden. Durch diese personelle Verstärkung werde der Landesvorstand künftig die Gesamtumweltpalette vom Natur- und Biotopschutz bis zum industriellen Umweltschutz in NRW vertreten.

★
Franz Riscop (CDU), Landtagsabgeordneter seit 1980, begeht am 5. Dezember seinen 60. Geburtstag. Riscop, verheiratet und Vater eines Kindes, ist von Beruf Schriftsetzermeister und in Königswinter am Rhein zu Hause. Er hat 1962 die Meisterprüfung abgelegt, war Kommanditist und Komplementär im elterlichen Betrieb und ist seit 1980 Gesellschafter der Franz Riscop GmbH & Co. KG in Königswinter. Der CDU gehört er seit 1957 an. Er ist Vorstandsmitglied im CDU-Ortsverband Dollendorf und im CDU-Stadtverband Königswinter. Von 1961 bis 1969 war Franz Riscop Bürgermeister der Gemeinde Niederdollendorf. Seine Arbeit im Landtag hat der Unionspolitiker auf die Bereiche Petitionsausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß sowie Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen konzentriert. Kürzlich ist ihm das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen worden. Seine Freizeit nutzt Riscop gerne zu ausgiebigen Wanderungen. Sein bevorzugtes Wandergebiet: die Eifel.

★
Nikolaus Heidelberg, Schriftsteller aus Köln, hat für sein Kinderbuch „Albrecht Faßner fast allein“ den mit 10 000 Mark dotierten nordrhein-westfälischen Kinderbuchpreis erhalten. Kultusminister **Hans Schwier** (SPD) verlieh die Auszeichnung während der Internationalen Kinder- und Jugendbuchwoche in Duisburg.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Es ist nur ein Gerücht, aber es hält sich hartnäckig — der Landtagsabgeordnete Siegfried Jankowski hat umgesattelt und eine Fahrschule aufgemacht. Der Hintergrund: Das Schild Bürgerberatung in der Mittelstraße 8 in Leichlingen ist der Beschilderung Fahrschule Kampmann gewichen. Aber: „Fahrschule Kampmann“ ist der Titel für eine ZDF-Vorabendserie, die in den Räumlichkeiten von Siegfried Jankowski, der SPD-Fraktion Leichlingen und rund um das Haus gedreht wird. Für den Regisseur Bernard Stephan (u. a. „Ein Fall für zwei“) war das Setting in der Mittelstraße sozusagen „Liebe auf den ersten Blick“. Das bergische Ambiente mit viel Fachwerk und Schiefer sowie die Tatsache, daß die Mittelstraße keine Durchgangsstraße ist, überzeugten ihn und den Produzenten Alfred Noell (u. a. „Siebenbirken“, „Der 7. Sinn“). „Das ist natürlich eine tolle Chance für Leichlingen. Deswegen stand ich trotz der eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten in meiner Bürgerberatung dem Vorhaben von Anfang an positiv gegenüber“, sagt Siegfried Jankowski, der noch bis nächstes Jahr im Büroumfeld mit Handwerkern, Requisiteuren, Beleuchtern, Kameraleuten und dem Befehl „Ruhe! Ton ab! Ton läuft!“ arbeiten muß. Im Mittelpunkt der Serie steht die Familie des Fahrschul-Inhabers Gerd Kampmann, der von Miroslav Nemeč (bekannt als bayerischer Tatortkommissar) gespielt wird. Seine Ehefrau Susanne wird von der Kölner Schauspielerinnen Sabine Postel (aktuell: „Nicht von schlechten Eltern“) dargestellt. Prominente „Fahrschüler“ sind unter anderem Ivan Desny und die Kessler-Zwillinge. Leichlingen bildet den Hintergrund der Serie, die neben den Problemen der Familie Kampmann — Familienprobleme, Konkurrenzkampf, Erfolg, Glück, Affären und Neid — auch die Jugend- und Ausländerthematik nicht ausklammert. Die Ausstrahlung ist im Herbst 1994 vorgesehen. Zum Bild: Siegfried Jankowski (Hintergrund Mitte) beobachtet die Dreharbeiten unter dem Regisseur Bernard Stephan.

MSV konnte gegen Köln antreten

Ein auf den Abend des 1. Oktober dieses Jahres angesetztes Bundesligaspiel des MSV Duisburg gegen den 1. FC Köln hat im Vorfeld für Aufregung gesorgt und zu einer Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckart und Anne-Hanne Siepenkoth an die Landesregierung geführt. Denn der Düsseldorfer Regierungspräsident Dr. Fritz Behrens hatte zunächst die Stadt Duisburg als Eigentümerin des Wedau-Stadions, in dem der Klassenneuling MSV sportlich beheimatet ist, angewiesen, das Spiel aus Sicherheitsgründen auf den nächsten Nachmittag zu verlegen. Die beiden Abgeordneten wollten nun von der Landesregierung wissen, wie sie den Widerspruch zwischen der Anweisung des Regierungspräsidenten und der Autonomie des Sports beurteile. In

der Antwort des Kultusministeriums heißt es erläuternd, das Landeskriminalamt habe gegen die Durchführung des Spiels Sicherheitsbedenken angemeldet, denen der DFB jedoch nicht Rechnung getragen habe. Aufgrund der Bewertung der Gefährdungslage habe der Regierungspräsident eine Ordnungsverfügung mit dem Ziel der Verlegung erlassen. Nach Einspruch des Duisburger Oberstadtdirektors und aufgrund veränderter Lagebeurteilung sei diese zurückgenommen worden. Das Spiel sei planmäßig am 1. Oktober um 20 Uhr durchgeführt worden. Die verfassungsmäßig abgesicherte Autonomie des Sports sei unangetastet geblieben, obwohl staatliche Eingriffe bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zulässig seien.